

1/2 l.

179.

Gedenkblätter

an das

fünfundsiebenzigjährige Bestehen

der

Landesuniversität Dorpat.

Zum 21. April 1877

gesammelt und angeordnet von der Redaction des „Dorpater Stadtblattes“.

5-A

19215

N^o 91619



DORPAT 1877.

DRUCK VON H. LAAKMANN'S BUCHDRUCKEREI & LITHOGRAPHIE.

Von der Censur erlaubt. — Dorpat, den 19. Februar 1877.

2. A

Taru Riikliku Ülikooli
Raamatukogu

10369

i 27337832

Verlag des Dorp. Stadtblattes.

Der Zweck, den die vorliegenden Gedenkblätter zu erreichen beabsichtigen, ist ein doppelter: sie sollen der gegenwärtigen Generation dasjenige, was in ihr über die ältesten Zeiten unserer Universität als Tradition fortlebt, in historischer Gestalt vorführen; sie sollen aber auch als schwacher Ausdruck dessen dienen, dass alle Commilitonen — nah und fern, jung und alt — ein unauflösliches Band an die heiss geliebte alma mater fesselt und ein Gefühl sie beseelt, das Gefühl der Gemeinsamkeit, der Liebe und Dankbarkeit!

Vivat, crescat, floreat alma mater Dorpatensis in aeternum!

Hofg.-Advokat **Joh. Zalle,**
Redacteur des „Dorpater Stadtblattes.“

Dorpat, den 20. April 1877.

I.

Aus der ältesten Geschichte der Universität*).

Der erste evangelische Fürst seiner Zeit: Gustav Adolph steht als Stifter an der Schwelle unserer Betrachtungen. Zerrissen und blutend aus den Wunden, die Krieg und Pest ihr geschlagen, hatte die Stadt Dorpat nach hartnäckiger achttägiger Belagerung im Jahre 1625 ihre Thore dem siegreichen Heere des grossen Schwedenkönigs geöffnet. Trotz des 400jährigen Bestehens ihrer bürgerlichen Verfassung glich die Stadt nach den erduldeten Drangsalen einem Orte ohne jegliche Bedeutung, einem absterbenden Baume, der vergeblich seine Wurzel in's dürre Erdreich entsendet um Nahrung und Lebenskräfte zu sammeln. Siech und gebrochen an Leib und Seele harrten die Bürger des Looses, das Schwedens König über sie verhängen würde. Doch das Mass ihrer Leiden sollte sein Ende erreichen. Mitten im Schlachtengewühle hielt Gustav Adolph sein Auge unablässig auf die erst eben eroberten Länder gerichtet, welche seiner neuen Bahn im Rücken lagen. Gemäss den einfachen Lehren der Politik jener Zeit wünschte er sie genesen zu sehen an einer einheimisch organisirten Justiz, welche das Verworrene allmählig lösen konnte und an der Bildung in evangelisch geläutertem Geiste, welche das Darniederliegende sicher aufrichten sollte. Zunächst hatte er im Sinne die Küstenstädte sich selbst zu überlassen. Und in der That

*) cf.: „Zur Geschichte der schwedischen Universität in Livland“ von C. Schirren in den Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte in Liv-, Est- und Curland. Bd. 7, Thl. 1; „Denkschrift zum Jubelfeste am 12. und 13. Dec. 1852“; „Das erste Jubelfest der Kaiserlichen Universität Dorpat am 12. Dec. 1827“.

war der nie ganz gebrochene Handel für sie eine Garantie neuen Aufschwungs. Besondere Abhilfe dagegen bedurften die Landstädte und unter allen war keine so heimgesucht worden von den Leiden des Krieges als gerade Dorpat. Gelang es hier neues Leben hervorzurufen, so waren für das ganze Land an verschiedenen Stellen im Westen und Osten Sammelpunkte für die auflebenden Kräfte gegeben und jede Art des Verkehrs konnte ihren Anfang suchen und einen ruhigen Fortgang nehmen. Zugleich pries man die heitere Lage der Stadt, den fruchtbaren Boden, den fischreichen Strom, die Tradition einstiger Bedeutung; auch hatte hier nicht am letzten das Werk der Reformation glücklichen Zutritt gefunden; auch lag der Ort für unmittelbare Gefahr fern genug und doch als Combinationspunkt politischer oder kriegerischer Einwirkung nahe genug der östlichen Grenze. Alles dieses hatte Dorpat's Namen den Schweden bekannt und vertraut gemacht und erkannte der Stadt Dorpat den Preis vor ihren Mitbewerbern zu. Zunächst wurde der höchste Gerichtshof der Provinzen Livland, Ingermannland, und Karelen, das neugegründete Königliche Hofgericht, nach Dorpat verlegt; hier concentrirte sich ferner die kirchliche Verwaltung des Landes und bereits am 13. October 1630 wurde ein königliches Gymnasium mit acht Professoren besetzt, in Dorpat feierlich eröffnet. Es sollte den Landeseingeborenen den Besuch fremder Länder ersetzen und einer praktischen Ausbildung aller Stände dienen. Darum sollten in ihm ebensowol Lehrer, als Geistliche, Aerzte sowol wie Rechtskundige erzogen werden. Damit aber auch dem Armen der Zutritt möglich werde, errichtete der König Stipendien und einen Freitisch; denn er wünschte selbst den Sohn des Bauern heranzuziehen. Mit der obersten Leitung des Unterrichtswesens wurde des Königs väterlicher Freund und früherer Lehrer, der Generalgouverneur der Provinzen Johann Skytte, Freiherr von Duderhoff, selbst ein Verehrer und Jünger der Wissenschaften, betraut. Bald nahm unter der Leitung dieses erleuchteten Staatsmannes das junge Institut einen so günstigen Anfang, dass es zweckmässig erschien demselben zunächst den Namen und die Hilfsmittel einer Academie zu verleihen. Am 20. und 21. April 1632 beginnt die Immatriculation

der ersten Studirenden — der erste Studirende, der am 20. April den Handschlag giebt, ist Benedictus Bazius aus Jönköping in der schwedischen Provinz Småland —; am 30. Juni 1632 unterzeichnet Gustav Adolph bereits in dem Feldlager vor Nürnberg die Stiftungsurkunde der Universität Dorpat und am 15. October 1632 findet bei einer Anzahl von 67 immatriculirten Studenten, unter Theilnahme von Deputationen des Landes und der Städte, der Geistlichkeit, der Glieder des dörpt'schen Rath's und zahlreicher Zuhörer von nah und fern die feierliche Einweihung der Universität durch den Stellvertreter des Königs, Skytte, statt.;

Der König hatte nach dem Grundsätze der Zeit, dass keine Gesellschaft ohne ihre Privilegien bestehen könne, auf die neue Universität die Statuten von Upsala übertragen. Sie hatte als geschlossene Körperschaft eigene Jurisdiction, Freiheit von allen Abgaben und Leistungen, Selbstergänzung unter königlicher Ernennung, eigenthümliche Verwaltung und eigenen Landbesitz. Den Kanzler und Prokanzler — der erste Kanzler war der Sohn des Generalgouverneurs, Jacob Skytte, Freiherr von Duderhoff —, setzte der König ein; der Rector wurde halbjährlich von den Professoren aus ihrer Mitte gewählt und vom Kanzler bestätigt; die Facultäten sollten, wenigstens später, nach dem Satze: „tres faciunt collegium“ womöglich jede aus drei Gliedern bestehen; der halbjährlich einzusendende Lections-Catalog wurde vom Kanzler acceptirt; der Studienplan der Lernenden sollte vom Rector unter Beihilfe der Facultätslehrer geleitet werden; die Lehrenden selbst waren zu einer öffentlichen Vorlesung verpflichtet, ausserdem lasen sie privatissima, sie leiteten die Disputationen und Orationen der Studenten, corrigirten ihre Abhandlungen und Carmina. Ein Examen wurde für {den Eintritt in den Staatsdienst, für das öffentliche und private Lehramt verlangt.

Der nationale Charakter, dieser ersten Universität ist schwer nachzuweisen. Unter den von Sommelius verzeichneten 200 Dissertationen aus den Jahren 1632—1655 sind kaum 30 Livländern, Rigensern, einem oder zwei Kurländern und einigen Ausländern, die übrigen 170 sind Studenten aus Schweden oder Finnland zuzuschreiben und besonders gegen

das Jahr 1655 stellt sich das Verhältniss des deutschen zum schwedischen Elemente ungünstiger, als in der ersten Zeit. Dabei befremdet andererseits der Umstand, dass unter 24 aus jenen Jahren genannten Professoren doch nur 7 schwedische Namen sich finden, während die übrigen zum grössten Theil Pommern oder Thüringer sind. Dieser in der ersten Periode zu Tage tretende Widerspruch: die deutsche Majorität der Lehrer und eine schwedische Majorität der Lernenden, erklärt sich zum Theil aus der damaligen Stellung Schwedens. Schweden hatte sich mit ganzem Gewicht auf Deutschland geworfen und fühlte sich dem überwiegenden Schwerepunkte nachgezogen. Gustav Adolph setzte gleich Anfangs aus deutschen Ländern die neuen Lehrer ein. Darin folgte ihm in ähnlicher Lage der Reichskanzler und die deutsche Richtung konnte erst allmählig von einem nationalen überwunden werden. Dazu kam, dass Schweden in Greifswalde die andere Universität auf deutschem Boden besass, eine Pflanzschule, der die sächsischen, an welche evangelische Sympathien fesselten, zur Seite standen. Ein anderer Grund lag in dem noch immer lebhaften geistigen Verkehr der Seestädte mit den ältesten evangelischen Ländern, in der aus polnischer Zeit befestigten Gewohnheit, ausländische Academien zu besuchen, in der Abneigung des Adels gegen eine nähere Berührung mit Schweden und in der Sitte einer kurzen, rauhen Erziehung.

Zu den erwähnten Calamitäten gesellte sich ein fernerer Uebelstand, der dem rechten Aufblühen und Gedeihen der jungen Universität hinderlich im Wege stand: die Unsicherheit und Unregelmässigkeit in dem Einflüssen der zum Unterhalte der Professoren und der Lehranstalten ausgeworfenen Summen. Wol hatte Gustav Adolph die Universität unabhängig nach aussen stellen wollen, aber gewöhnt an schwedischen Geschäftsgang, hatte er einer dem Reiche nur lose angefügten und darum untergeordneten Provinz keine deutlichen Garantien gegeben. Die Einkünfte zweier Güter in Ingermannland sollten bis zum Betrage von 5333 $\frac{1}{2}$ Reichsthalern der Universität zukommen; die Verwaltung aber war Beamten der Krone übertragen und schon im Jahre 1635 musste die Regierung, um den argen Rückständen und Wirren abzuhelfen, der

Universität eigen zu verwaltendes Land abtreten. Allein diese konnte sich so schwer in die Benutzung und Befestigung des unersetzlichen Besitzes, der ihre Selbstständigkeit garantirte, finden und schicken, dass Alles wieder auf das alte Verhältniss zurückgeführt wurde. Die Beamten, welche die Auszahlung zu leisten hatten, wussten stets Auswege: bald sollten die Professoren alte Querhauben sein, welche stets zankten, bald, wenn der Kanzler auch selbst die Anweisung gab, erklärte die königliche Rentkammer, es seien keine Mittel angewiesen. Eine solche unzuverlässige Dotation machte es jedem einzelnen Professor zur Pflicht der Selbsterhaltung nach Nebenämtern zu trachten und es war auch fast herkömmlich, dass die Professoren der Theologie zugleich Stadtpfarrern verwalteten, die der Rechtskunde Beisitzer des königlichen Hofgerichts waren und die Glieder der philosophischen Facultät sich vorzugsweise die akademischen Nebenämter, wie Quästur und Bibliothekariat aneigneten. Dass alle diese Momente die literarische Wirksamkeit der Universität beeinflussen mussten, liegt auf der Hand. Viele der deutschen Professoren zogen es vor, mit ihren Familien nach Deutschland in gesichertere Lebensverhältnisse zurückzukehren.

Unterdessen gingen die grossen äusseren Händel ihren Gang. Der Zar Alexei Michailowitsch fiel im Jahre 1656 mit einem Belagerungs-corps in Livland ein. Während er selbst an der Spitze des Hauptheeres durch die schwedischen Antipathien in Littauen und Kurland geschützt, den Feind am rechten Ufer der Düna vor sich aufrollte und bis nach Riga drängte, ging Fürst Trubezkoi quer durch's Land und belagerte Dorpat. Am 12. Oktober 1656 capitulirte die Stadt. Sogleich nach der Besitznahme der Stadt durch die Russen, zerstreuten sich die Professoren: ein Theil von ihnen ging nach Greifswalde, nach Rostock, Leipzig, Wittenberg, woher er gekommen, ein Theil zog sich nach Reval zurück und versuchte nicht ohne nutzlose Ansprüche auf akademische Privilegien, zu seinen Vorlesungen Zuhörer um sich zu versammeln. Die Universität war gesprengt. —

Der Friede von Cardis brachte 1661 Dorpat mit dem umliegenden Gebiete wieder an Schweden und Carl XI. bestätigte der Stadt nicht

nur gleich der Königin Christina, die als die Gründerin des gegenwärtigen verfassungsmässigen Rechtszustandes der Stadtgemeinde angesehen werden darf, ihre Privilegien, sondern war auch der Wiederhersteller der eingegangenen Universität. Bereits im Jahre 1665, also neun Jahre nach der Auflösung, begannen die Verhandlungen für eine Restauration. Allein, nicht mehr in Dorpat, sondern in Pernau sollte der Sitz der restaurirten Universität sein. Der leichtere Verkehr über See, die geringere Abhängigkeit von den Stimmungen des flachen Landes, der freiere politische Horizont, der von den Interessen des Handels characterisirt, von der Furcht vor östlicher Bedrängniss nicht beengt war, sprachen für den Vorzug Pernau's vor Dorpat. Im Jahre 1668 schon wollte der König Alles binnen einem Jahre ausgeführt sehen. Die Ritterschaft in Liv-, Est- und Ingermannland sollte auf 3 Jahre 4 Rthlr. vom Rossdienst, zu 15 Haken gerechnet, stellen und gleich für das laufende Jahr ein Drittel der ganzen Summe mit 3000 Rthlrn. bezahlen. Der Superintendent Preussius wurde zum Vicekanzler ernannt und mit der Anfertigung eines Kosten-Anschlags für die Instandsetzung des Pernauer Schlosses beauftragt. Der Adel bewilligte zwar das Verlangte auf die Jahre von 1669—1671, auch der König wies eine Summe von 1950 Thlr. an — allein es blieb bei den Anweisungen und Bewilligungen, die Summen selbst flossen nicht ein. Jahrelang — volle 17 Jahre hindurch — haben sich dann resultatlos die Verhandlungen hingezogen, wurden Pläne und Entwürfe darüber gemacht, ob der Sitz einer Universität nach Dorpat, Pernau oder Riga zu verlegen sei, bis endlich im Sommer 1688 der König sich definitiv für Dorpat und zwar aus zwei Gründen entschied. Einmal durfte er die Universität nicht in ein zu nahes äusseres Verhältniss zu Schweden bringen, ohne Livland als acquirirtes Land aufzufassen, wogegen das Verfahren seiner ganzen Regierung Protest einlegte und dann wollte er dem Adel ein Aequivalent für die schmerzlichen Processe der Güterreduction bieten, indem er ihm die Academie mitten in das flache Land setzte.

Zunächst wurden die Arbeiten in Dorpat rasch in Angriff genommen. Das 1686 abgebrannte Universitäts-Gebäude wurde aufgebaut, der General-

gouverneur Hastfer zum Kanzler der neuen Gustaviana-Carolina ernannt, Professoren berufen und bereits am 18. August 1690 konnte die restaurirte Universität Dorpat eingeweiht werden. Die Inauguration selbst fand den 31. Mai 1690 statt.

Die innere Organisation glich im Wesentlichen der älteren; die Facultätseintheilung, die Art der Aemtereinsetzung, der Turnus im Rectorate, alles das blieb, wie es früher gewesen war. Nur erliess der König neue Constitutionen — Gesetze und Privilegien für die Studenten — durch welche die Zügel des akademischen Lebens schärfer angezogen wurden. Insonderheit galten diese Verordnungen der Aufhebung des damals auf schwedischen und deutschen Universitäten herrschenden Depositionsritus. Dieser Ritus beruhte auf der Idee von der Veredlung, oder besser einem Menschlichmachen der Seele durch die Wissenschaft und auf dem Bestreben, diese Idee dem Neuaufgenommenen in grotesker Weise zur Anschauung zu bringen. So wurden ihm in Upsala Narrenkleider angelegt, das Gesicht geschwärzt, lange Ohren an den Hut befestigt und in die Mundwinkel zwei Schweinhauer gesteckt. Nun begann die Function des Depositors, — hat doch selbst ein von Brod und Stelle gekommener dörptscher Professor sich auf schwedischer Universität mit dieser Würde begnügt! — Er trieb die Schaar der Novizen vor sich her als ginge es auf den Markt, bis in den grossen Saal. Dort folgten burleske und ernste Reden; auch wol Aenigmata, wie man solche Fragen nannte, welche dem ernstesten Jünger der Wissenschaft viel Kopfzerbrechen kosteten, so etwa die Frage: „Wie viele Flöhe gehen in einen Scheffel?“ worauf dann der Depositor dem zitternden Unwissenden strenge erklärte: Lerne Schelm das heute von mir, dass die Flöhe nicht in den Scheffel gehen, sondern sie hüpfen hinein. Endlich wurden dem Armen zum Zeichen seines Menschwerdens die langen Ohren abgerupft, die Hauer mit einem Zahnbrecher ausgezogen und er sah sich in die Schaar der *cives academici* eingeführt, sobald ihm ein Spann Wasser zur Reinigung über den Kopf gegossen war.

Schwerer als diesen lächerlichen Ritus abzuschaffen, war es den Geist des Faustrechts unter den Studenten, oder die Misère der Denunciationssucht und des Rangstreites auszurotten. Der Nationalhass zwischen

Deutschen und Schweden, der sich in der ersten Periode des Bestehens der Universität als verbissener Groll zeigte, kam jetzt häufig zu offenem Ausbruch. Auch in dem Verhältnisse des deutschen zum schwedischen Elemente zeigte sich sehr entschieden ein Umschwung zu Ungunsten des ersteren. Zwar gab es auch jetzt, ebenso wenig wie früher unter den Lernenden viele Deutsche, aber das Verhältniss unter den Professoren war ein anderes geworden. Während an der ersten Academie unter 24 Professoren 7 schwedische Namen genannt wurden, findet man jetzt unter 28 — 4 Deutsche, von denen nur 3 ihr Amt wirklich angetreten haben: Michael Dau für theoretische Philosophie, Daniel Eberhard für die griechische und die orientalischen Sprachen, Jacob Wilde für lateinische Beredsamkeit und Dichtkunst. Mit Unruhe und Besorgniss sahen der König und der Senat den stetig abnehmenden Besuch der Universität durch die Söhne des eingeborenen Adels und der deutschen Anässigen. Vergeblich ist es, dass Stipendien gestiftet werden — es werden nur dadurch die Nichtsthuer angelockt; vergebens wird die Verordnung erlassen, dass kein neuer Pfarrer angestellt werden solle, der nicht an der Universität wenigstens sein Collegium gehalten — die Geistlichkeit und die Consistorien zeigen sich renitent; vergebens droht der König nur diejenigen im Dienste des Staates anzustellen, welche mindestens 2 Jahre an der Universität den Studien obgelegen — es werden nur Schweden angezogen, der Inländer meidet den Staatsdienst. Man übersah, dass eine academische Körperschaft nur dann in einem Lande Trägerin eines neuen Lebens werden könne, wenn sie in ihren wissenschaftlichen Tendenzen die Anknüpfung an die Verhältnisse, auf welche das alte wurzelte, nicht ganz verschmähete; — hatte doch Gustav Adolph einstmals von einer Bildung des Bauern in Livland geträumt! Man übersah, dass ohne eine thätige Relation der Wissenschaft zum Lande, die lateinische Arröganzz allein, welche im XVII. Jahrhunderte meist noch das Monopol der Gelehrsamkeit hatte, nicht im Stande sein konnte die gekränkten Nachkommen eines in Willkür mächtig gewordenen Adels, die Söhne hanseatisch gesinnter Bürger, die mittellosen Irrgänger einer beginnenden Gelehrtenwelt sich zu Jüngern zu machen und zu erhalten. Da die Theilnahme

der Deutschen in grösserem Massstabe durchaus nicht zu erzielen war, die Verhältnisse aber ausserdem einen nahen Ausbruch verwickelter Kriege und besonders einen Angriff von Osten her in Aussicht stellten, so verlegte Carl XII. im Jahre 1699 die Academie nach Pernaу, erklärte sie damit zu einer schwedischen Dependenz im engeren Sinne und gab die wissenschaftliche Einwirkung auf das Land völlig auf.

Vorher nahmen die Bauten wieder ihren Anfang. Aus dem Pernauschen Schloss war ein Magazin geworden, aus dem Magazin eine Academie, dann wieder ein Magazin und endlich wiederum eine Academie. Die Professoren meist Schweden, haben Grund genug, diese Uebersiedelung zu wünschen: sie hoffen auf neue Dotirung mit Landgütern, auf Ersatz der Umzugskosten, auf Erhöhung der Gagen, denn die Gegend um Pernaу — das heben sie hervor — sei ärmer an Korn und von Natur weniger zum Lebensunterhalt geeignet. Allein der König will von Präbenden nichts wissen, dieselben seien nur dem Fifer in der Profession nachtheilig; sie sollen nach ihrem jährlichen Einkommen abgeschätzt und eine entsprechende Summe alsdann dem Honorar der Professoren zugeschlagen werden. Auch den Ersatz der Umzugskosten bewilligte er nicht; er könne seine Beamten hier — und dorthin senden und sie nach Belieben versetzen. Als dann der Umzug geschehen ist, scheint ein neues Leben in die Academie zu treten. Es werden Vorschläge zur Erweiterung der academischen Sammlungen gemacht: ein Microscopium zu 10 Thlr., ein Thermometron, ein Barometron, ein Prisma sollen beschafft, auch ein botanischer Garten und ein Haus für den Gärtner, zusammen auf 200 Rthlr. veranschlagt, errichtet werden

Es lässt sich nicht leugnen, der König und der Kanzler Hastfer hatten sich der restaurirten Academie mit allem Ernste angenommen; aber jetzt war Hastfer todt und der Krieg ausgebrochen. Die Verordnungen des Königs, dass die Gagen regelmässig ausgezahlt würden, blieben ohne Erfolg; die zur Instandhaltung der academischen Institute ausgeworfenen Summen flossen nicht ein: — die Geldwirthschaft war so arg wie zuvor. Nur die Präbenden gewährten einigermassen ein sicheres Einkommen. In Dorpat waren auf Tarwandeby, nahe der Stadt, 14,000 □Ellen an die Professoren vertheilt worden; jeder erhielt zwei

Bauern und etwa 35 □ Ellen reines Ackerland, 35 □ Ellen Buschland und 30 □ Ellen Wiese. Aehnlich war die Dotirung in Pernau, woselbst das Gut Audern den Professoren zugetheilt war. Schlimmer stand es mit den Gagenzahlungen. Diese wurden in der Regel den Arrendatoren königlicher Güter zugewiesen. Die Uebelstände die dadurch erwachsen, leuchten ein: oft, ehe die Academie sich mit ihrer Anweisung meldete, hatte der vorsichtige Pächter die ganze Ernte verkauft und die Professoren waren in Gefahr umzukommen. Im Jahre 1700 z. B. verjagte buchstäblich der Hunger aus Pernau sämmtliche Professoren bis auf zwei, die ihr Leben bei Verwandten oder wie Mich. Dau bei dem Prediger auf „Dagö“ fristeten. Oder aber die Professoren hatten ihre Gagen zu Johannis zu erhalten, der Pächter indess seinen Pachtzins erst zu Michaelis zu entrichten. Dass unter solchen Umständen von einem Prosperiren der Universität nicht die Rede sein konnte, ist selbstverständlich. Zehn Jahre fristete die Universität ein kümmerliches Dasein und als dann der Feldherr Peters des Grossen, Bauer, am 10. August 1710 die Feste Pernau eroberte, flohen sämmtliche Professoren in ihre Heimath. Die Universität war wiederum zersprengt.

Ob dann in der Capitulation von Pernau und in der am 3. Juni 1710 zwischen der Livländischen Ritterschaft und dem Feldmarschall Scheremetjew abgeschlossenen Uebereinkunft die Wiederaufrichtung der Academie ausdrücklich war gewährleistet worden:

„Die Universität in Liefland weilen sie mit zureichlichem Einkommen und Gütern fundirt ist, wird beibehalten und allezeit mit tüchtigen Professoren der Evangelisch-lutherischen Religion zugethan, besetzt, auch zur Commodität der adelichen Jugend mit Sprachen- und Exercitien Meistern versehen werden.“

Antwort:

„Sobald nächst göttlicher Hülfe die Stadt Pernau unter Ilro Grosszarische Majestät Bothmässigkeit wird gebracht sein, werden hochgedachte Majestät der Universität Beneficia und Privilegia, im Fall sie bei künftiger Attaquirung der Stadt sich passive verhalten, und in nichts meliren wird, mehr augmentiren als diminuiren, auch dahin bedacht sein, wie die Universität allezeit mit geschickten Professoren, wie auch Sprach- und Exercitien-Meistern möge versehen werden, weil J. G. Majestät aus Dero eigenen Reichen und Ländern die Jugend ebenfalls dahin schicken

werden, um die Universität in desto grössere Renommée zu setzen; wesfalls hochgedachter Majestät vorbehalten wird, liberum exercitium ihrer Religion zu exerciren;“

die Academie selbst hatte auf ihr ferneres Dasein verzichtet und für das Land war sie im Grunde von keiner Bedeutung. Was sollte das Land mit einem Institute, das ihm bisher kaum eine, oder doch halbvergessene Frucht getragen, das es nie als ihm eigenthümlich betrachtet hatte und dessen Existenz seit 1680 in der bittersten Noth von 20 Friedensjahren und in der Bedrängniss von 10 Kriegsjahren kaum beachtet war? Es verlor, was es nie besessen und wofür es noch keinen Sinn aus dem Drangsal des äusseren Lebens erübrigt hatte! Erst der inneren Erstarkung des Landes unter dem friedensreichen Scepter Russlands war es vorbehalten das Verlangen wachzurufen nach einer Pflanzstätte, wie sie Gustav Adolph hatte schaffen wollen: eine Pflanzstätte wahrhafter Bildung in evangelisch geläutertem Geiste.

Peter der Grosse hatte nicht nur in der erwähnten mit der Livländischen Ritterschaft abgeschlossenen Convention, sondern auch in der General-Confirmation vom 12. October 1710 ausdrücklich die Beibehaltung einer Universität für Livland in Aussicht gestellt — die Zeitumstände indessen waren der Erfüllung solcher Zusage nicht günstig. Zum Ort der Universität scheint Pernau, nicht Dorpat bestimmt worden zu sein. Auf ein vom Dörptschen Rath gegen Ende des Jahres 1725 unterlegtes Gesuch, dass nicht nur das Hofgericht nach Dorpat verlegt, sondern auch die selbst bestandene Universität wieder hergestellt werden möge, resolvirt nämlich der General-Gouverneur Fürst Repnin:

„Wie denn auch, was die Universität in Dörpt wieder zu errichten anlangt, für jetzt nicht thunlich sein will, zu geschweigen, dass schon die Krone Schweden geraume Zeit vor Uebergabe des Landes Ursache gefunden, die Universität von Dorpat nach Pernau zu verlegen.“

Nach dem Tode Peter's des Grossen scheint die Universitätsfrage vollständig in Vergessenheit gerathen zu sein. Auch selbst die spätere Ernennung des Reichs-Vice-Kanzlers, Grafen Johann Friedrich Ostermann zum Beschützer der neu zu errichtenden Dorpater Universität im

Jahre 1734, sowie die immer dringender und lauter werdenden Wünsche des Landes nach der Errichtung einer Universität, wie sie in einzelnen kleinen Schriften von Hupel, Moritz, Scherwinsky, etc. der Nachwelt erhalten worden, vermögen nicht eine Landesuniversität ins Leben zu rufen.

„Der Hauptanlass zur Errichtung dieser jetzt in Seegen blühenden Universität,“ schreibt Eduard Körber*), Prediger des Kirchenbezirks Wendau, als Vorwort zu seinen „Materialien zur Geschichte der Universität zu Dorpat“ (das Manuscript befindet sich in der Bibliothek der gelehrten estnischen Gesellschaft), „lag vornehmlich in auswärtigen politischen Conjecturen und Geehrungen des damaligen Zeitalters. Denn gerade einige Jahre vorher musste die Propaganda der Freyheits-Apostel und Schwindler so ansehnliche Progressen im Südlichen Theil von Europa machen, dass der nördliche Theil mithin auch Russland nicht gleichgültig diesem Proseliten Machwerke zusehen konnte, sondern jeder nördliche Staat suchte soviel als möglich seine Grenzen gegen die geheimen Unfälle und Machinationen dieser Freyheits-Männer, theils durch Bücher-Verbote, Censur-Anstalten als auch theils durch andere politische Vorkehrungsmittel zu schützen. Weil aber in dieser Zeit sich eine Menge Landes-Kinder auf auswärtigen Universitäten aufhielten und man befürchtete, dass diese bey einem längern Verbleib ebenfalls von dem ungebundenen Freyheits-Sinn angesteckt werden konnten, so erschien im Jahr 1798 im Sommer der Befehl des Kayser Pauls, „dass sämtliche in fremden Ländern studirende russische Unterthanen vom 18. Junius ab gerechnet innerhalb 2 Monaten nach ihrem Vaterlande zurückkehren oder im Nichtbefolgungsfalle sich gewärtigen sollten, dass ihr Vermögen für die Krone eingezogen werden würde.“ (cf. Patent der Livl. Gouv.-Regierung vom 22. Juni 1798, Nr. 1798).

In der That erliess Kaiser Paul I., nachdem er die v. Körber erwähnte Massregel getroffen, am 4. Mai 1799 einen Allerhöchsten Befehl an den verwaltenden Senat, welcher die Gründung einer Universität in Dorpat

*) Eduard Philipp Körber geb. auf dem Pastorate Torgel am 17. Juni 1770; studirte in Königsberg und Jena 1789–1792; Mitstifter der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Osseeprovinzen (1834); † 12. Febr. 1850 zu Dorpat.

mit den jährlichen Einkünften von hundert Haken Livländischer Kronsgüter ausgestattet, vorschrieb. Die neue Landes-Universität, sollte hauptsächlich nach der Ansicht des Kaisers, dem Adel der drei Ostseeprovinzen die Mittel zur wissenschaftlichen Ausbildung seiner Söhne im Vaterlande gewähren. Desshalb sollte auch die Ritterschaft die Kosten der ersten Einrichtungen bestreiten und als Aequivalent hierfür das Recht genießen ein Collegium von Curatoren aus ihrer Mitte zu erwählen. Ein Allerhöchstes Gesetz vom 23. September 1799 bestimmte, dass die Anlagen auf dem sog. Domberge und auf dem Platze der verwüsteten Marienkirche errichtet werden sollten und wurden zugleich 25000 Rbl. zur Aufführung eines Universitäts-Gebäudes verliehen. Die Ritterschaft der 3 Provinzen bewilligte einstweilen den Ertrag einer Steuer von 10 Cop. auf jede männliche Seele (etwa 40000 Rbl.) zu den übrigen Kosten und bildete einen Ausschuss zur Vollziehung des Kaiserlichen Willens. Die Mitglieder waren für Livland: der Hofrath Carl v. Transehe; für Estland: der Landrath Clauss v. Baranoff (beide auch Curatoren); für Curland: der Hofrath Ulrich v. Grothuss. Diesen standen als Stellvertreter zur Seite: der Hofrath Sigismund Brasch aus Livland; der Tribunalsrath Freiherr Friedrich v. Ungern-Sternberg aus Estland und der Bevollmächtigte Otto v. Mirbach aus Curland.

Die eingetretene Nothwendigkeit, bei der Wahl der anzustellenden Professoren auf Gelehrte innerhalb Russlands sich zu beschränken, veranlasste den Allerhöchsten Befehl vom 24. Dec. 1800, welcher die zu errichtende Universität nach Mitau versetzte, woselbst das akademische Gymnasium für mehrere Lehrstühle tüchtige Männer und eine nicht unbedeutende Bücher-Sammlung darbot. Aber kaum hatte dort der Ausschuss seine Arbeiten begonnen, als die Thronbesteigung Alexanders I., ewig glorreichen Andenkens, sie vorläufig einstellen liess.

Am 12. April 1801 erging bereits ein Allerhöchster Befehl, der die Universität an ihren ursprünglichen Sitz, nach Dorpat, zurückführte, dessen Lage im Mittelpunkte der drei Ostseeprovinzen, durch keine Nebenrücksichten mehr aufgewogen werden konnte, sobald die Berufung von Gelehrten, wie die Einfuhr von Büchern aus dem Auslande erlaubt war. Dem kur-

ländischen Adel aber wurde am 11. Mai 1801 gestattet, sich der ferneren Theilnahme an der Anstalt zu entziehen. Livland und Estland zeigten fortdauernde Bereitwilligkeit.

Bald gesellte sich zu dem anordnenden Befehle das kräftig fördernde höchsteigene Interesse des Monarchen für die Hochschule. Ein am 5. Januar 1802 erlassener Allerhöchster Befehl bestätigte nicht nur die am 1. September 1799 bereits von dem Kaiser Paul I. geschehene Schenkung des Doms und des Platzes der Schwedischen Marien-Kirche zum Besten der Anstalt, sondern bewilligte auch 25000 Rbl. zur Errichtung eines Universitäts-Gebäudes, bestimmte die Verabfolgung des Ertrags der 100 donirten Haken und gab der Anstalt in mehr als einer Hinsicht den erfreulichen Beweis Kaiserlicher Huld, indem die schleunigste Ausführung der getroffenen Massregeln angeordnet und die baldige Eröffnung der neuen Hochschule in Aussicht gestellt wurde.

Am 21. April 1802 wurde die Universität mit der Immatriculation der ersten Studirenden und dem Beginne der Vorlesungen, die bis zum August Monate sich nur auf Propädeutik, Methodologie und Encyclopädie der einzelnen Fächer beschränkten, feierlich eröffnet. Seine schönste Weihe erhielt der neue Musensitz durch die Anwesenheit des Kaisers Alexander am 22. Mai 1802. An diesem Tage geruhte der Kaiser die vorläufigen Einrichtungen persönlich in Augenschein zu nehmen, dieselben beifällig zu genehmigen und die Zusage auszusprechen: „**Ich werde diese Anstalt unter meinen besonderen Schutz stellen.**“

Sein Kaiserliches Wort hat Alexander der Geseignete, durch die am 12. Dec. 1802 der Universität verliehene Stiftungs-Urkunde in Kaiserlicher Weise gelöst.

II.

Die Eröffnung der Universität im Jahre 1802*).

„Die Eröffnung der Kaiserlichen Universität hieselbst, dieses bleibenden Denkmals der Gnade und Huld Alexander's des Allgeliebten, ist am 21. und 22. April vor sich gegangen. Am Morgen des ersten für jeden Freund der Wissenschaft und des Vaterlandes erfreulichen Tages versammelten sich früh um 9 Uhr alle Mitglieder der Universität, namentlich die Herren Curatoren Se. Exc. der Herr Geheimerath, Senateur, Wirkl. Kammerherr und Ritter Graf von Manteuffel und der Herr Landrath von Baranoff, der substituirte Kurator Herr Landrichter von Sivers, der Herr Vice-Kurator Baron v. Ungern Sternberg, der Herr Prorector und Professor Evers, die Herren Professoren Müthel, Balk, Styx, Jäsche, Parrot, Pöschmann und Germann, der Secretär des Curatorii, Herr Capitän Hehn, die Herren Syndicus Meyer, Censur-Secretär Petersen, Notär Frisch, Stallmeister v. Daue und Universitäts-Mechanikus Baron v. Welling nebst den Studirenden und der Delegation der Hochwohlgebornen Ritterschaft von Livland, nämlich den Herren Landrathen v. Sivers, Freiherrn v. Fersen, v. Richter, v. Pistolkohrs und von Löwenstern und den Herren Kreisdeputirten von Bock, Assessor von Meiners und Capitän v. Bock in der zum Gebrauch der Universität

*) cfr. Dörptsche Zeitung den 23. April 1802, Nr. 33; Geschichte und Beschreibung der Feyerlichkeiten bey Gelegenheit der am 21. und 22. April 1802 geschehenen Eröffnung der neu angelegten Kayserlichen Universität zu Dorpat in Livland. Von Gottlob Benjamin Jäsche, Professor der Philosophie.

auf 8 Jahre mit edler Aufopferung eingeräumten Ober-Etage des Sr. Exc. dem Herrn Wirkl. Staatsrath v. Bock gehörigen Hauses. Um 10 Uhr begann unter dem Geläute der Glocken ihr feierlicher Zug nach der hiesigen Stadtkirche, woselbst sich das in der Stadt stehende Militär, die verschiedenen Behörden, sämtliche Krons-Officianten, die hier wohnenden und fremden Staatspersonen und die angesehensten Einwohner nach der an sie ergangenen Einladung und ausserdem eine überaus grosse Menge Zuhörer eingefunden hatten. — Als der Zug in der Kirche angekommen war und die ihm angewiesene Stelle eingenommen hatte, wurde das Te Deum angestimmt, nach dessen Beendigung der Herr Oberpastor Lenz die Kanzel bestieg und über Jesus Sirach, Cap. 24, V. 3 und V. 10—13 die Weihepredigt hielt, in welcher er die Vortheile einer einheimischen Universität schilderte. Nach der aus einem warmen Herzen kommenden Predigt traten das Curatorium, sämtliche Professoren und Beamten der Universität vor den Altar und leisteten ihren feierlichen Amts- und Berufs-Eid. Nach geendigtem Göttesdienst ging das Personal der Universität in eben der Ordnung in feierlichem Zuge, an welchem sich alle hiesigen Behörden und ein zahlreiches Publicum anschlossen, in das Universitäts-haus zurück. Der Saal desselben, das grosse Auditorium, war mit der Büste seiner Kaiserlichen Majestät geziert, über welcher sich folgende Inschrift befand:

Alexandro I. Litterarum fautori Omnisq. virt. Amanti A. D.

Se. Excellenz, der Herr Graf Manteuffel, als vorsitzender Curator der Universität, eröffnete hierauf mit nachstehender Rede die neue Anstalt:

Meine Herren!

Voll des innigsten Gefühls der Freude, mit dem gerührtesten Herzen, das so warm dem Urheber unseres Glücks, unserm huldreichen Monarchen entgegen schlägt, erfülle ich die mir gewordne ehrenvolle Pflicht, Ihnen meine Herren, den edelsten Wirkungskreis zu eröffnen, in den der menschliche Geist geführt werden kann.

Lange haben wir erfahren, dass Bildung auf ausländischem Boden, uns mit unsern wahren Bedürfnissen, immer noch sehr unbekannt liess, manches Mangelhafte übertrieb, manche unserer Vorzüge verkleinerte, und uns oft verleitete, manches in seinem Beginnen schüchterne Talent, gleichgültig zu übersehn, das, hätte es gerechte Aufmunterung gefunden, zu schönen Früchten gereift sein würde. Mit einem Ideal von Tausend

chimärischen Begriffen, kehrte der junge zum Wirken bestimmte, aber leider nur gar zu oft verstimmt Kopf, in seine Heimath zurück und fand weder Menschen noch Dinge, die ihm nunmehr behagten; fesselten ihn die Umstände, so ergriff ihn Unmuth und lähmte lange die Thätigkeit der schönsten Lebensjahre; war er frei, so überwältigte ihn dieser Widerwille wohl ganz und schuf aus ihm einen müssigen, mit sich und seinen Verhältnissen unzufriedenen Tadler und er ging für sein Vaterland verloren.

Die Weisheit unsers Kaisers und Landesvaters hat uns die Möglichkeit diesem Uebel abzuhelpen, verschafft; Er hat seinen Unterthanen eine Stätte eröffnet, wo sie die wohlthätigsten Kenntnisse, in der Nähe ihrer Angehörigen und Freunde, mit dem möglichst geringsten Kosten-Aufwande zu erlernen und anzuwenden Gelegenheit fänden.

Nicht slavische und fruchtlose Nachahmung der Sitten anderer Völker; nein, Anwendung der Kenntnisse und Erfahrungen des Auslandes, auf unsere Bildsamkeit, auf unsere Seelenkräfte, fordert unser Monarch.

Unter günstigeren Umständen konnte eine auf Kultur und Humanität abzweckende Anstalt nie beginnen, als die Unsrige, keine konnte eine so sichere Gewährleistung für Menschen-Wohl mit sich führen, als diese, bey ihrem Entstehn.

Unser Kaiser bestieg mit dem gnadevollen Versprechen Seinen Thron, nach Catharinens Gesetze und im Geist ihrer Milde zu regieren. Schon übertraf Alexander die frohen Erwartungen, die diese gehaltvolle Zusage erregte. Er milderte die Abgaben, verbesserte den Soldatenstand, gab dem wichtigsten Gewerbe ein ganz neues Leben, indem Er jedem freyen Mann in seinem Reiche gestattete, durch den Kauf liegender Gründe, der Früchte seines Fleisses sich zu vergewissern. Im Wohlthun zeigte sich unser Monarch in seiner Majestät; Wissenschaften und das geprüfte Verdienst des Staatsdieners, empfangen die reichsten Aufmunterungen.

Sie, meine Herren, sollen diese Diener dem Staate bilden. Welcher Ruf könnte uns allen, könnte Ihnen besonders ehrenvoller seyn? Ihnen, die Sie den wahren Werth des Menschen in die geläuterten Begriffe, in die richtigere Erkenntniss und in die treue Erfüllung seiner Pflichten setzen und nun in Ihrem schönen Berufe sich ausschliesslich damit beschäftigen werden, die Empfänglichkeit Ihrer Zöglinge für Wahrheit und Recht in Anspruch zu nehmen, eine neue vaterländische Bildung zu erschaffen und durch die Entwicklung einheimischer Vorzüge wahre fortschreitende und immer bleibende Kultur zu bewirken.

Die Veredlung des Menschen durch wissenschaftliche Erkenntniss geschieht mit besonderem Erfolg, wenn sie seiner eigenthümlichen Verhältnisse eingedenk, auf seine natürlichen Anlagen Rücksicht nimmt und ihnen mit weiser Sorgfalt zu Hülfe kommt. Auf diesem Wege wird die Nation, was sie werden kann und soll; auf diesem Wege gelangt sie zu dem Standpunkt, auf welchem sie dem Beobachter als wahrhaft aufgeklärte Nation erscheint. Ueberall zeigt sich eine Thätigkeit, die nur das Product

der gesammten einstimmigen Kräfte sein kann, die es verbürgt, dass keine Anlage die Hand der Pflege entbehrte. Diese allgemeine Wirksamkeit, da sie wohlgeordnet ist, wird nie die Schranken der Vernunft überschreiten; und wenn einzelne Individuen ihrer Thätigkeit noch eine unzweckmässige und tadelnswürdige Richtung geben sollten, so würde die Stimme des allgemeinen Unwillens, die Zahl dieser Beispiele immer mehr verringern.

Unser herrlichster Zweck ist, Bürger-Tugenden in dem Herzen eines jeden uns anvertrauten Jünglings zu heben und so den Staat auf die zuverlässigste Weise zu bereichern. In der vaterländischen Erziehung knüpft sich das schätzbarste Band unter allen Bewohnern und unter allen Ständen eines Reichs, durch allgemeine Bekanntschaft mit dem was allen wichtig ist. Die Regeln der Weisheit im bürgerlichen Leben finden ihre Anwendung so nahe, der Erfolg dieser und jener Anordnung, spricht so fasslich durch sein Beispiel, der Missgrif in einer andern, fällt bei der leinsten Berührung sobald zur Belehrung auf.

Dieser Ueberblick über das ganze Getriebe der Verfassung führt je mehr und mehr zu der grossen Ueberzeugung von der Weisheit des Landes-Vaters; der Unterthan lernt auf diese Weise sich immer inniger an die geheiligte Person des Monarchen anschliessen und schon in der jugendlichen Brust entbrennt das edle Feuer, das einst seine ganze Kraft und seine ganze Thätigkeit dem Dienste seines Kaisers weihet.

Dieses Band der unbedingtesten Ergebenheit mehrt die Macht des Monarchen, und welcher Angriff auf dieses Bürgerglück dürfte ungestraft gewagt werden? Das gemeinsame Streben, durch die wärmsten Gefühle geleitet und gestärkt, unterstützt die edlen Absichten des Landesherrn und führt sie zum immer steigenden Ruhm kommender Geschlechter empor.

Die Bereitwilligkeit unserer Väter, Gut und Blut dem Monarchen und dem Staate zu opfern, ist bei ihren Enkeln gleich lebhaft und in unsern aufgeklärten Zeiten werden sie auf eine zweckmässigere Art geweckt, gewiss nicht geringere Beweise der Treue, der Verehrung, der Vaterlandsiebe ablegen.

Die Pflege dieser Tugenden ist Ihnen anvertraut, leiten Sie aufs sorgfältigste ihren Wachsthum, sie begründen den wahren Reichthum des Staats, gewähren ihm die möglichste Sicherheit und den nachdrücklichsten Schutz.

Wie wichtig ist dieser Beruf, wie erhaben die Aufforderung an Männer, die alle ihre Seelenkräfte auf die Erreichung dieses hohen Ziels, mit dem reinsten Bewusstsein verwenden! Besonders aufmunternd wird dieser Beruf durch die jugendliche Kraft des schönen Russlands. Wir finden, allenthalben wohin wir blicken, dass Sitten, dass Vorurtheile durch ihre Dauer geheiligt, bei den meisten Völkern, den Anwendungen besserer Begriffe im Wege stehn. Aber wo ist man empfänglicher, wo öffnet sich williger das Ohr dem Unterricht, wo geneigter das gastfreundliche Thor dem Ausländer, als in den Provinzen des russischen Reichs? Das unbe-

fangene Auge entdeckt in diesem Staat, eine gewisse Grundfeste, die keiner in diesem Grad je erreicht hat. Sie liegt in der wahrlich patriarchalischen Schlichtheit der Nation, in ihrer Toleranz, in ihrer Frugalität. Welches Reich hat sich in so kurzer Zeit, zu diesem Gipfel des Glanzes emporgeschwungen, und doch seine Schätze gleichsam nur aufgedeckt, nicht, wie das Vorurtheil es wähnt, sie erschöpft? Welches Land ist mehr gegen Erschütterungen gesichert, die den Wohlstand auf eine lange Dauer zurücksetzen? Wo ist mehr Sicherheit des Eigenthums? Wo findet das Zutrauen ein gewisseres Unterpfand? Arbeitsam und ausdauernd, muthig und erfinderisch, haben die Söhne des Vaterlandes sich die Achtung ihrer Nachbarn in Europa und Asien erworben; und wird sich nicht die Energie, die aus dem Charakter der Nation und aus ihrer Geschichte, so hell hervorleuchtet, auch wieder hier bei der Erwerbung nützlicher Kenntnisse bewähren müssen? Wird nicht eben diese Energie, gegen schädliche Vorurtheile gerichtet, dieselben siegreich bestreiten? Gewiss, sie wird es! Sie werden, meine Herren, nicht befürchten dürfen, dass Sie Ihre Mühe vergeblich anwenden, dass Sie nur Nachbeter finden, die jedem Worte einen unbedingten Glauben schwören; Ihre Zöglinge werden von Ihnen ihr Wissen nicht nur erweitern, sondern auch prüfen lernen und mit einem Schatz verständiger und fruchtbarer Ueberzeugungen die Laufbahn verlassen, die sie unter Ihrer freundschaftlichen Leitung durchwanderten.

Doch wir dürfen uns auch nicht die Schwierigkeiten verhehlen, die wir zu bekämpfen haben, sie sind gross und von mancherlei Art, aber wir sind entschlossen sie tief zu fassen, und wer von Ihnen meine Herren, hat nicht die Kraft des Willens erfahren, wenn die Wichtigkeit eines solchen Gegenstandes ihn spornet.

Der grosse und zum Theil sehr verdiente Ruf ausländischer Academien, von mächtigen Vorurtheilen unterstützt, scheint das Gedeihen der unsrigen mit einem Hinderniss zu bedrohn; allein von dem wohlthätigen Schutze Alexanders begünstigt, durch seine Grossmuth mit Fonds und Hülf-Quellen ausgestattet, welche die der meisten ausländischen Universitäten weit übertreffen, wird es nicht eine unverzeihliche Schuld unseres Willens sein, wenn wir nicht bald mit jenen berühmten Academien, als Nebenbuhlerinnen wetteifern werden? Die Lage dieser Provinz in einem entfernten Theile des östlichen Europa's, erschwert auch unstreitig die litterarischen Verbindungen und die Mittheilung der neuen Fortschritte im Gebiete der Wissenschaften; Censuren und Verbote machten sie bisher ganz unmöglich, doch dieses Hinderniss wich sehr bald vor dem liberalen Geist einer Regierung, die das Glück und den Stolz jedes Unterthanen Russlands ausmacht, jene Scheidewand, die unser Vaterland von den Kenntnissen und Erfahrungen des Auslands trennte, ist nicht mehr; ungehindert sind uns in allen Ländern und unter allen Himmelsstrichen die Quellen des Wissens zugänglich, ungehindert und unaufgehalten wird der Strom der Erkenntnisse uns erreichen.

Ein drittes Hinderniss, das insbesondere der Allgemeinen Verbreitung der Kultur in unserm Vaterlande, welche diese, von unserer Univer-

sität wo nicht unmittelbar, doch gewiss mittelbar erwarten muss, grosse Schwierigkeiten entgegenstellt, ist der Mangel an Aufklärung der niedern Volksklasse und an einer hinreichenden Anzahl guter Schulen, welche Vorbereitung zur höhern academischen Ausbildung darbieten könnten. Aber diess ist ein Mangel, dem gerade von hier aus, vortrefflich abgeholfen werden kann. Aus Ihren Händen meine Herren, erwartet das Vaterland künftig seine brauchbarsten Schullehrer, und aus der Masse von Belehrung, die sie in Umlauf bringen, wird mittelbar auch in die unterste Volksklasse ein grösserer Theil als bisher, übergehen müssen, der in Verbindung mit den andern Vorkehrungen zum Besten dieser Klasse, dieselbe ihrer Veredlung immer mehr nähern wird.

Seit einiger Zeit haben unberufene und oberflächlich unterrichtete Schriftsteller des Auslandes, sich bemüht, die Leibeigenschaft und das Benehmen der Gutsherrn gegen ihre Bauern, als die alleinigen Ursachen von der Unwissenheit unserer Ehsten und Letten und von ihrem mit den grellsten Farben geschilderten Elende darzustellen und zu beweisen, dass nur diese Ursachen, geistige Kultur in ihren ersten Keimen zerstörten. Es ist hier nicht die Gelegenheit dazu, ausführlich zu beweisen, wie einseitig, wie hämisch und wie unrichtig diese Declamationen in ihrer Anwendung auf unser Vaterland und unsere Zeiten sind. Einzelne und meistens entstellte Facta (und aus welchem Lande der Welt wären diese nicht anzuführen?) werden als Beweise im Allgemeinen für die Behandlungsart der niedern Volksklassen aufgeführt; aber der aufmerksamen Sorgfalt, der grossen und mannigfaltigen Aufopferungen mit denen bei weiten von dem grössten Theil der hiesigen Gutsbesitzer für eben diese Volksklasse für ihre Erhaltung, ihre Gesundheit und ihren verhältnissmässigen Wohlstand gesorgt ist, wird absichtlich nicht erwähnt. Angriffe dieser Art, verdienen keine Widerlegung, wir haben ein besseres Geschäft. Unsere Thätigkeit greife unmittelbar ins Leben ein, und durch vermehrte Aufmerksamkeit und veredelten Eifer, werden wir die schon jetzt nicht seltenen Beyspiele von vergrösserter Industrie und von reinerer Moralität der niedern Volksklasse, zur Freude des Menschenfreundes, vervielfältigt sehn, und die durch die Früchte Ihrer Bemühungen meine Herren, verbesserten Volksschulen, werden auch diese letzte Klasse, für höhere Kultur und für ein günstigeres Schicksal empfänglicher machen.

So öffnet sich vor uns das schöne Feld, das uns vorzugsweise zu bauen das Glück ward. Lassen Sie uns durch Eintracht, durch gegenseitige Toleranz die Summe unserer Wirksamkeit mehren; lassen Sie uns im gemeinschaftlichen Streben es beweisen, dass wir durch weniger Vorurtheile und durch die innigere Anhänglichkeit an den Mutterstaat, durch richtigere Erkenntnisse der Bedürfnisse, und der Mittel, ihnen zu begegnen dieses Vorzugs nicht unwerth sind. Lassen Sie uns durch die wiederholtesten Beweise der Treue und Anhänglichkeit an alle unsere Pflichten die Rivalitäten dahin mildern, dass sie bey uns der Trieb zur wachsamsten und gemeinnützigsten Thätigkeit werden. So blüht uns die schönste Zukunft entgegen, und in ihr verdiente Huld und Gnade unseres Kaisers, und gerechter Anspruch auf die Achtung der Menschheit.

„Die vorstehende Anrede wurde in folgender kurzen Gegenrede von dem Prorektor und Professor Evers beantwortet, worin derselbe im Namen seiner sämmtlichen Collegen und der übrigen academischen Lehrer und Officianten, die Empfindungen der Freude und des Danks ausdrückte und zugleich das versammelte Publikum zur Feier des nächstfolgenden Tages einlud.“

Sey uns gegrüsst, festlicher Tag! an dem einst, uns und der Erde, die Grosse Catharina vom Himmel geschenkt ward; an dem, Ihr Grosser Enkel, abermal ein herrliches Werk vollendet, das Sie begann. — Ja, Alexander, unser erhabener Monarch, sorgt für das Glück aller seiner Unterthanen. Unmöglich konnte, selbst bey dem weiten Umfange seiner wichtigsten Regierungsgeschäfte, seinem Scharfblick die Wichtigkeit guter Lehranstalten entgehen, die zwar fast unbemerkt in geräuschloser Stille; aber dennoch nicht weniger mächtig und wolthätig auf seine Staaten wirken müssen. Mit väterlicher Milde, erfüllte Er daher die Wünsche seiner Provinzen; aber, — mit mehr als Kaiserlicher Munificence, gründete Er eine Lehranstalt, die in dem Umfange, und mit der Vollständigkeit, bey ihrer ersten Stiftung noch kein Volk aufzuweisen hat. Von dem tiefsten Gefühl der Ehrfurcht durchdrungen, erkennen wir diese Kaiserliche Gnade; und von kindlicher Freude durchströmt, schlägt heute hoch empor, unser, von Wonnegefühl klopfendes Herz.

Der glücklichste Zufall meines Lebens, berechtigt mich, in dieser Rücksicht, Einem Hochverordneten Kuratorio der vaterländischen Akademie, jetzt öffentlich zum ersten Mal, mich ehrfurchtsvoll zu nähern. Ich habe den ehrenvollen Auftrag, von Seiten des ganzen Akademischen Corps, der Dollmetscher eben dieser Empfindungen zu seyn. Wie wünschte ich in diesem Augenblicke, die mir von Natur so ganz versagte Rednergabe zu besitzen, um dieses Auftrags auf eine, der Grösse und der Wichtigkeit des Gegenstandes, der Feier des Tages, und den gerechten Erwartungen dieser glänzenden Versammlung, würdige Art, mich entledigen zu können. — Doch nein! — Wenn die Absicht gewesen wäre, durch einen, mit rednerischer Kunst geschmückten Vortrag, und durch anmuthige hinreissende Beredsamkeit, die Aufmerksamkeit der Zuhörer zu fesseln: wahrlich! die Wahl hätte nicht mich treffen können *). Wenn es aber nur darauf ankam: die ehrfurchtvollsten Empfindungen, den ungeheuchelten Erguss dieser Ehrfurcht, dieser Freude, dieses Danks, in ungekünstelten, prunklosen Worten darzulegen: dann komme freilich unter uns der rechte Mann nie verfehlt werden; das Loos träfe auch wen es wolle. Wenn aber das Herz zu voll

*) Der Verf. ist als ein geborner Schwede, der Deutschen Sprache nicht so wie seiner Muttersprache, mächtig; und hiernach muss die bescheidene Aeusserung desselben gedeutet werden.

ist, wird man sich vergeblich bestreben, den inneren Gefühlen völlig entsprechende Ausdrücke zu finden. Glücklicherweise aber, will man aus der Erfahrung bemerkt haben, dass diese mangelhafte Beredsamkeit, bey dem Kenner, nicht selten einen grössern Werth erhält, als sonst Meisterstücke der Kunst; und nur zu glücklich, wenn ich die Anwendung auf mich machen dürfte.

Sie verehrungswürdige Männer, sämtliche Mitglieder Eines Hochverordneten Kuratoriums unserer Universität, denen die Vorsehung hier, ein so wichtiges Geschäft, und ausserdem höhere und glänzende Stellen im Staate anwies, — die Sie dem Throne näher sind, — o, geruhen Sie unserm allgeliebten **Vater des Vaterlandes**, — ich kenne keinen schönern Titel, gern würde ich ihn sonst wählen, — geruhen Sie Alexandern dem Allgeliebten, diese ehrfurchtvollen Gesinnungen des Akademischen Corps, bekannt zu machen, und die heiligen Gelübde an Ihn gelangen zu lassen, die wir an diesem Tage ablegten, — unsere übernommene Pflichten unverbrüchlich und getreu, nach besten Kräften zu erfüllen. Kühnlich darf ich in die Seele meiner sämtlichen Herren Amtsgenossen, vor den Augen der Welt die Versicherung leisten, dass in uns allein ein rastloses Bestreben lebt, für den grossen Zweck des erhabenen Stifters dieser neuen Lehranstalt; — ein rastloses Bestreben, das allgemeine Wohl der Akademie, mit vereinigten Kräften, nach Möglichkeit zu befördern. Und diess um so mehr, da in dieser Rücksicht eine doppelte Verpflichtung auf uns ruht; einmal, unser selbst wegen, um durch unser ganzes Betragen, die uns getroffene Wahl, in den Augen des Publikums zu rechtfertigen; und dann: weil eben diess scharfsichtige Publikum, jeden Missgriff in dieser Wahl, mit unerbittlicher Strenge, den verehrungswürdigen Männern zu Last legen würde, die doch nur im Vertrauen auf unsere Fähigkeiten und Rechtschaffenheit, für uns entschieden haben.

Durch Sie sind wir von nun an in Wirksamkeit gesetzt; die Schranken unserer Laufbahn sind vor uns eröffnet, und dieser guten Stadt ist ihre Universität wiedergeschenkt. Ein volles Jahrhundert verstrich, seitdem Dorpat aufhörte, ein Sitz der Wissenschaften und der Musen zu seyn; ein halbes Jahrhundert hindurch, war es der allgemeine Wunsch, eine eigene vaterländische Hochschule zu haben. Manche Hoffnungen wurden genährt, manche Entwürfe gemacht; aber eben so oft werden sie vereitelt. Nur den gegenwärtigen, uns allerhöchst verordneten Kuratoren war es vorbehalten, unter dem Einfluss unsers erhabenen Monarchen, durch die angestrengte Beyhülfe der edlen Ritterschaften dieser Provinzen durch Mitwirkung hoher Gönner und Beförderer der Wissenschaften, die sich der guten Sache so thätig annahmen; die sich durch unerwartete Freygebigkeit auszeichneten; und zu welchen wir das Glück haben, insbesondere auch Se. Kaiserliche Hoheit, den Grossfürsten und Cäsarewitsch, Constantin Pawlowitsch, rechnen zu dürfen, — bey dem Zusammentreffen dieser günstigen Umstände sage ich, war es diesen, unsern allerhöchst verordneten Kuratoren vorbehalten, alle Schwierigkeiten zu besiegen, den allgemeinen Wunsch, zur Freude des gemeinen Wesens endlich zu er-

füllen, und der Dörptschen Akademie heute zum dritten Mal, — wir hoffen, zu Gott auf immer, ihr Daseyn wieder zu geben.

Es ist, — ich weiss es, — ein wesentlicher Zug in dem Charakter edler grossen Seelen, das Verdienstliche in ihren Handlungen nicht zu bemerken; oder doch den wahren Werth derselben nicht bestimmen zu wollen. Von wahrer Vaterlandsliebe beseelt, fühlen sie sich immer aufgefordert, zu ihrer Mitbrüder Wohl, und zum allgemeinen Nutzen zu arbeiten; mit grossen Zwecken beschäftigt, sind sie unablässig bemüht, Entwürfe, wenn diese auch erst für kommende Geschlechter wohlthätig werden, — zu verwirklichen und bleibenden Segen und Wolstand um sich her verbreiten zu helfen. — Ob in diesen wenigen, schwachen, höchst unvollkommenen Zügen, die Nachwelt dereinst dennoch Ihr Bild, verehrungswürdige Männer, wieder kennen wird, — das zu bestimmen gebührt nicht mir. Aber unsere Mitwelt kennt und ehrt Ihre Bemühungen, Verwendungen, Aufopferungen, zum Besten des Vaterlandes, dieser Stadt, und dieser Anstalt. Um so gerechter ist das Vertrauen, um so freudiger die Zuversicht, mit welcher wir, sämmtliche Mitglieder des Akademischen Corps, uns, und alle Angelegenheiten der Akademie, Ihrer geneigten Beachtung und Ihrer förtdauernden Wolgewogenheit, auf alle Zukunft zu empfehlen die Ehre haben.†

Und Ihnen, meine Hochzuverehrende, meine würdige Herren Amtsgenossen, wünsche ich mit der innigsten Theilnehmung des Herzens alles Glück, und einen gesegneten Anfang, zu ihrem heute feierlich angewiesenen und übernommenen künftigen wichtigen Beruf, als öffentliche Lehrer bey dieser Kaiserlichen Akademie. Ich werde es mir immer zu einer vorzüglichen Ehre rechnen, in die Gesellschaft so verdienstvoller Männer aufgenommen zu seyn. So unerwartet aber, durch einstimmige Wahl, in akademischen Geschäften, an Ihrer Spitze mich gestellt zu sehen: diess musste mein Innerstes mit noch nie gekannten Gefühlen erfüllen, die ich auch jetzt nicht auszudrücken vermag. Ich erkenne den ganzen Werth dieses Zutrauens; und unwürdig desselben wäre ich, wenn ich mich nicht bestreben würde, solches zu verdienen. Auch würde ich bey dem eigenen Gefühl meiner Schwäche, Bedenken getragen, diese Ehre anzunehmen. Nur durch die zuversichtliche Hoffnung belebt, dass Sie, verehrungswürdige Freunde, mir bey jeder Gelegenheit, mit ihren Einsichten zu Hülfe kommen, und in misslichen Fällen mit ihrem weisen Rathe brüderlich an die Hand gehen würden: konnte mich vermögen, mich einer Bürde zu unterziehen, die sonst in jeder Absicht, meinen ungeübten Schultern zu drückend und zu schwer seyn würde. Rechnen Sie dagegen auf meine unbegrenzte Dankbarkeit. Und, wenn schuldige, zuvorkommende Achtung gegen Verdienst; wenn Offenheit in Reden und Handeln; kurz, wenn schlecht und recht, einfältig und ohne falsch, hinreichend wäre, Herzen zu gewinnen, Freundschaft sich zu erwerben und zu erhalten: — o! denn müsste ich diess, unter Amtsgenossen so seltnes Glück, in vollem Masse ge-

niessen. Jedoch, ungerecht wäre es, nach so thätigen Beweisen, an der Fortdauer dieser mir so schätzbaren Freundschaft, noch zweifeln zu wollen, die ein so wesentlicher Theil meines Glücks in meinen noch übrigen Tagen, ausmachen wird; und die eben daher immer mein angelegentlichster Wunsch seyn und bleiben wird, — in so weit, Sie, verehrungswürdige Freunde, durch mein Betragen, und durch meine ganze Handlungsweise, mich derselben würdig finden werden.

~~~~~

Barmherziger, gnädiger Gott und lieber Vater der Menschen! Dir sey von uns inbrünstiger Dank, Lob Ehre und Preis dargebracht, das du uns diesen, schon längst, so sehnlich erwünschten Tag, mit Freuden hast erleben lassen, da ein so wichtiges Geschäft, durch deinen Segen seine Beendigung endlich glücklich erreicht hat, und eine Anstalt gegründet worden, durch welche Weisheit und Tugend unter Menschen verbreitet; mithin, die Verherrlichung deines Namens und wahre Glückseligkeit auf Erden, befördert werden soll! Du leitest die Anschläge der Menschen; und die Herzen der Fürsten, sind wie Wachs in deiner Hand. Auch das Herz unsers allernädigsten Monarchen lenktest du, einer, für Land und Reich so erspriesslichen Einrichtung, ihr Daseyn zu geben, und hast Ihn dadurch heute gross gemacht vor seinem Volke. Denn Kriegesruhm, verhället nach und nach; Heldenglanz, verschwindet allmählig in dunkler Ferne; Siegeskränze, verwelken; und der Name des Eroberers! — o, nur zu oft wird der von späten Enkeln mit Widerwillen, — nicht selten mit Abscheu genannt, bey Denkmälern der blutigen Spuren des Würgeengels, wodurch die paradisische Fluren ihrer Vorfahren, in Wüsteneyen, und Einöden verwandelt werden. Nur solche Thaten, werden in den Augen des Weisen, und von der aufgeklärten Welt, für edel, gross und gut erkannt, die wahres Menschenglück befördern; die Summe menschlichen Elends mindern, und dasselbe lindern. Diess ist der einzige, diess ist der wahre, diess der sicherste Weg zur Unsterblichkeit. Und auf dieser Bahn, wandelt unser theurer Landesvater mit starken Schritten einher. Segne daher noch ferner, o Himmel, jede seiner Unternehmungen, die Er zum Wol seiner Millionen entwarf, und lass sie Ihm alle wol gelingen; damit Er, nach einer langen Reihe von Jahren, in stolzer Ruhe auf sein thatenreiches Leben mit Freude und Wolgefallen zurück blicke. Bis dahin, genieße Er, mit seiner allerdurchlauchtigsten Gemahlin, und im Kreise der Hohen Kaiserlichen Familie, die uns Gott sämmtlich zum Segen und zur Freude erhalten wolle, — alle Wonne, alles Wolseyn, und die grösste Glückseligkeit, der nur Sterbliche auf Erden theilhaftig werden können!

Schenke auch den hohen Räthen, die seinen Thron umgeben, Weisheit von deiner Höhe, und Güte des Herzens, nur heilbringende und dir wolgefällige Anschläge zu fassen; Kraft und Muth allem Unheil zu steuern, und alles Gute zu wirken und zu vollbringen! — Und so möge dann, unter ihrer mächtigen Einwirkung, und unter den milden Einflüssen des

Himmels, auch diese neugepflanzte Hoheschule, immer mehr und mehr empor wachsen, gedeihen, blühen, und für die Nachwelt, wie für Zeitgenossen, die herrlichsten Früchte bringen! — Zum Beweis aber deiner vorzüglichsten Gnade, schenke ihr, o Gott, je und je Vorsteher und Pfleger, die an Vaterlandsliebe, Einsichten und Thätigkeit, jenen preiswürdigen Männern gleichen, die bey ihrer Gründung, so eifrig und glücklich mitgewirkt haben; damit die Dorptsche Akademie, nach der Absicht ihres Erhabenen Stifters, durch Gelehrsamkeit und gute Sitten, ein Muster guter Lehranstalten werde; und dadurch bis in den spätesten Zeiten, unter den Völkern gesegnet werde der Name **Alexanders** des Allgeliebten!!!

„Die delegirten Landrätthe statteten hierauf den Herren Kuratoren öffentlich den Dank der Ritterschaft für die mit so glücklichem Erfolg übernommenen Bemühungen ab. Bei dem hierauf folgenden glänzenden Diner Sr. Excellenz des Herrn Senateurs und Ritters Grafen von Manteuffel, zu welchem die Herren Delegirten der Livländischen Ritterschaft, die Chefs des hiesigen Militärs und der Orthodoxen Griechischen, so wie Protestantischen Geistlichkeit, die hiesigen Behörden, die angesehensten Personen des hiesigen Publikums und der Fremden, so wie auch das ganze Personal der Universität eingeladen waren, wurde die Gesundheit Seiner Majestät des Kaisers und der Kaiserlichen Familie feierlichst ausgebracht. Am Abend gab der hiesige Magistrat ein grosses Souper und einen Ball für alle obgenannten Personen, auf welchem Sr. Excellenz dem Herrn Grafen von Manteuffel beim Eintritt durch zwei Kinder, den Sohn des Herrn Justizbürgermeisters Klein und den Sohn des Herren Rathsherrn Gauger, ein in Atlas gebundenes gedrucktes geschmackvolles Gedicht überreicht wurde. — Auch war das Rathhaus und der Markt zum Zeichen der allgemeinen Freude illuminirt.“

„Am 22. Morgens um 9 Uhr war das grosse Auditorium der Universität, in das sich abermals das sämmtliche Universitätspersonal hinbegeben hatte, mit einer zahlreichen Menge hiesiger und fremder Zuhörer angefüllt. — Der Herr Prorektor Evers trat sein Amt mit einer Lateinischen Rede an, worauf Herr Professor Parrot in Deutscher, die Herren Professoren Styx und Pöschmann in Lateinischer, der Herr Professor Balk in Deutscher und endlich der Herr Professor Müthel in Lateinischer Sprache

Reden hielten, in welchen sie als die Dollmetscher der Gesinnungen des gerührtesten Dankes gegen den besten und allgeliebtesten Monarchen und der Freude, welche die ganze Versammlung belebte, als Verkündiger der Hoffnungen, welche die glückliche Zukunft anbietet und als unzweifelhafte Bürgen des Nutzens, den das Vaterland von ihren vereinten Bemühungen geniessen soll, mit allgemeinem Beifall auftraten.

„In einer zierlichen und gefälligen Lateinischen Rede wünschte hierauf Hr. Pastor Masing von Maholm aus Ehstland der Akademie, dem Vaterlande und den Freunden der Wissenschaften zu der Eröffnung dieser Anstalt Glück. — Endlich wurde die ganze Handlung damit geschlossen, dass den Studirenden, die sich bisher gemeldet hatten, 19 an der Zahl, nämlich den Hrn. Gustav Petersen, Christian Diedrich Scherwinsky, Woldemar Schulz, Georg Roth, Gustav Roth, Valentin Heinrich Schmidt, Franz Gottlieb Bachmann, Gustav Georg Schmalzen, Karl Wilhelm Oertel, Jakob Heinrich Oeding, Baron Karl v. Bruiningk, Gustav v. Rennenkampff, Karl v. Eichlern, Gustav Reinhold v. Klot, Christian Friedrich v. Kymmel, Gottlieb Ferdinand v. Kymmel, Karl Georg Graf v. Mellin, Georg Petzold und Peter Georg Franz Baron v. Ungern Sternberg öffentlich die Matrikel und das Universitäts-Reglement mit einer zweckmässigen Ermahnung von dem Herrn Prorektor übergeben wurden. — Alle versprachen mit dem gewöhnlichen Handschlage und einem lauten Ja, das aus dem Herzen kam, die Erfüllung desselben. — Die Universität gab hierauf ein grosses Mittagmahl auf dem Saal der Musse, wozu ausser den vorerwähnten Herren Delegirten und Fremden und Behörden ein angesehenener Theil des hiesigen Publikums, wie auch sämmtliche an dem heutigen Stiftungstage immatriculirten Studirenden eingeladen wurden. — Auf das Allerhöchste Wohlsein Sr. Majestät des Kaisers und des Kaiserl. Hauses, das Wohlsein der Liv- u. Ehstländischen Ritterschaft, des hiesigen Magistrats und der Stadt Dorpat und auf das Gedeihen und den Flor der neuen Akademie wurde mit allgemeinem Frohsinn getrunken und so die Feier dieser ewig denkwürdigen Tage beschlossen.“

„Am 24sten April des Morgens wurden die sämmtlichen Professoren, den Prorektor an ihrer Spitze, als Mitglieder des Universitäts-Rathes von dem Curatorium förmlich installirt und denselben ein besonderes Zim-

mer in dem Universitäts-Gebäude zu ihren Sitzungen angewiesen; bey welcher Gelegenheit zugleich jeder Professor ein Exemplar der Statuten und des Universitäts-Reglements erhielt. In dem angewiesenen Zimmer constituirte sich nunmehr der Universitäts-Rath; es wurden die besondern Facultäten hier formirt und die Dekane derselben bestimmt.

Seit dem ersten May sind nun die ersten Vorlesungen von den hier bereits anwesenden Professoren eröffnet worden. Da diese ersten Vorlesungen aber nur für den kurzen Zeitraum eines zwey monatlichen Cursus berechnet waren, so konnten sie sich nur auf vorbereitende Kenntnisse, als Einleitungen in die Wissenschaften, einschränken, und grösstentheils nur Propädeutiken, Methodologien und Encyclopädien der Wissenschaften zu ihrem Gegenstande haben.

Mit dem ersten August fängt der erste eigentliche halbjährige Cursus erst an, und geht ünunterbrochen fort bis zu Ende des Decembers. — Einer, in Beziehung auf das Lokale überaus zweckmässig getroffenen Einrichtung zufolge, nehmen die beyden gewöhnlichen halbjährigen Cursus, in den Monaten August und Februar ihren Anfang; der erstere geht bis zu Ende des Decembers, der letztere bis zu Ende des Juni. Die jedesmalige monatliche Zwischenperiode ist zu den Ferien bestimmt, welche Lehrer und Studirende theils zur Erholung, theils zur nöthigen Vorbereitung auf ihre nächstkünftigen Geschäfte benutzen können.“

---

„Was das Personal der Professoren, Lehrer und Beamten dieser Universität betrifft; so ist dasselbe zur Zeit zwar noch nicht ganz vollständig; es ist indessen die Einrichtung getroffen, dass unsere Studirende grösstentheils über alle theils Vorbereitungs- theils Haupt-Wissenschaften schon jetzt die nöthigen Vorlesungen hören können.

Zu den bereits berufenen und auch bis auf den Professor Dr. C. Morgenstern, hier schon anwesenden Professoren gehören.

Als Mitglieder der theologischen Facultät:

Dr. L. Evers, Professor der Dogmatik und theologischen Moral.

Dr. W. F. Hezel, Professor der Exegetik und der Morgenländischen Sprachen.

Dr. H. L. Böhlendorff, Professor der praktischen Theologie, oder der Katechetik, Homiletik und Pastoral-Theologie.

Als Mitglieder der juristischen Facultät:

Dr. J. L. Müthel, Professor der Liv- und Ehstländischen Provinzial-Rechte und der practischen Rechtsgelehrsamkeit.

Dr. C. F. Meyer, Professor des bürgerlichen und peinlichen Rechts Römischen und Deutschen Ursprungs.

Als Mitglieder der medicinischen Facultät:

Dr. D. G. Balk, Professor der Pathologie, Semiotik, Therapie und Klinik.

Dr. M. E. Styx, Professor der Diätetik, Staats- und populären Arzeney-Wissenschaft und Materia Medica.

Dr. E. H. G. Artzt, Professor der Chemie und Pharmaceutik.

Als Mitglieder der philosophischen Facultät:

Dr. G. B. Jäsche, Professor der theoretischen und practischen Philosophie.

Dr. G. F. Parrot, Professor der theoretischen und Experimental-Physik.

Dr. G. F. Pöschmann, Professor der allgemeinen Weltgeschichte, Staatengeschichte, insbesondere der Russischen und der vaterländischen Provinzen, und der historischen Hülfswissenschaften.

Dr. G. A. Germann, Professor der Naturgeschichte überhaupt, der Botanik und Mineralogie insbesondere, und der Technologie.

Dr. C. Morgenstern, Professor der Eloquenz, Aesthetik, der Griechischen und Lateinischen Sprache, der Alterthümer und der Geschichte der Literatur und Kunst.

---

„Ausserdem, hält Herr Knorre Vorlesungen über die Mathematik; der Herr Censur-Sekretaire Petersen über die Deutsche, und Herr Jelachich über die Russische Sprache. Der Herr Universitäts-Stallmeister von Dau giebt Unterricht im Reiten und Fechten.

Zu den ersten Beamten der Universität gehören noch Herr Landgerichts-Assessor Baron Otto von Ungern Sternberg, Syndikus der Universität; Herr Capitän von Hehn, Sekretaire des Curatorii; Herr Petersen, Sekret. der Censur-Commission; Gouvernem. Sekret. Frisch, Notär des Akademischen Rathes.

Unter den mit der Universität verbundenen Anstalten bestehen bereits :

1) Eine öffentliche Bibliothek, die jetzt schon eine Anzahl schätzbare und zum Theil seltener Werke besitzt, und zu deren Vermehrung in den ersten zwey Jahren die ansehnliche Summe von 20000 Rubel bestimmt ist;

2) Ein Naturalien-Cabinet, welches, so wie einen Theil der Bibliothek, die Universität der edeln Freygebigkeit Sr. Kaiserl. Hoheit des Grossfürsten Constantin, auf Vorstellung des um die Universität in so mancher Rücksicht sich verdient gemachten Geheimen Rathes von Vietinghoff verdankt;

3) Eine Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente, die gleichfalls in Kurzem um ein Beträchtliches vermehrt werden wird.

„Und so steht sie nun da — diese neue, der Weisheit, der Wissenschaft und Humanität geweihte Pflanzstätte, gestiftet und eröffnet unter den günstigsten Auspizien, unter denen je eine Anstalt dieser Art gestiftet und eröffnet worden. —

Die Geschichte der Litteratur und der Wissenschaften lehrt uns, welchen wohlthätigen Einfluss die Anlegung von Universitäten auf den glücklichen Fortgang der wissenschaftlichen Cultur und vermittelst derselben auf die Bildung einzelner Menschen und ganzer Nationen gehabt habe. Diese gemeinnützigen, auf das Heil der Wissenschaften, des Vaterlandes und der Menschheit überhaupt abzweckenden Vortheile, darf sich der Patriot, der Freund der Wissenschaften, und der Humanität auch von dieser neu angelegten wissenschaftlichen Anstalt versprechen, bey der sich Alles vereinigt und Alles darauf angelegt ist, ihr nicht bloss ihre Consistenz, sondern auch ihren steigenden Flor zu verbürgen.

Der grosse wahrhaft patriotische und weltbürgerliche Zweck ihres erhabenen Stifters; — die thätige Theilnahme der Liv- und Ehstlän-

dischen Ritterschaft an der Einrichtung der neuen Anstalt und der Beförderung ihres Flors, und die allgemeine überaus günstige Stimmung des gesammten Publikums für dieselbe; — der patriotische Eifer, womit die erlauchten Vorsteher und Curatoren der Universität sich das Beste derselben angelegen seyn lassen; — das Bestreben aller Lehrer und Officianten dieser neuen Universität, die Zwecke derselben, so viel an ihnen ist, zu befördern, und von dem Geiste der Einigkeit und Eintracht beseelt, das gemeinschaftliche Interesse zu ihrem eignen zu machen; die Wissbegierde und der gesittete humane Ton, wodurch die ersten hier studirenden Jünglinge sich auszeichnen, — alles dieses — um so mancher andern günstigen Umstände nicht einmal zu denken — kann den Patrioten und den Freund der Wissenschaften und Humanität zu der Hoffnung berechtigen, dass unsre neu angelegte Universität mit ihren ältern, ausländischen Schwestern um den Vorgang des Ruhms und des Verdienstes in so mancher Rücksicht wetteifern, und in den Annalen der Litteratur und der wissenschaftlichen Cultur unsers Nordens Epoche machen werde. Ja, sie wird sie immer mehr und mehr erreichen, die grossen, patriotischen und weltbürgerlichen Zwecke, zu deren Beförderung sie gestiftet worden; — sie wird als eine Schule und Pflanzstätte der Wissenschaften den Fortgang in der intellectuellen, ästhetischen und moralischen Bildung bey der Nation befördern und auf mehr als eine Weise, als ein verdienstliches und unvergängliches Denkmal, den Namen ihres preiswürdigen Stifters, A l e x a n d e r s des Ersten, im Tempel des wahren Ruhmes — der Weisheit, der Wissenschaft und der Humanität — der Unsterblichkeit aufbewahren.

---

Die Hoffnungen, welche die angehende und bereits in Thätigkeit gesetzte Academie erregte, wurden noch durch eine Begebenheit verstärkt, die zu wichtig ist, als dass sie in dieser Beschreibung der Eröffnung der Dörptschen Universität keine Stelle finden sollte.\*)

---

\*) Cf. „Skizze einer Geschichte der Stadt Dorpat.“ Entworfen von Friedrich David Lenz, Oberpastor in Dorpat.

„Am 22sten May des merkwürdigen Jahres 1802 hatte unsere Universität das hohe Glück, von unserm grossen Monarchen besucht zu werden. O! es war ein herzerhebender Anblick, wie der grosse Beherrscher Russlands bey Seinem Eintritt in die Stadt, vor dem Marktplatze, der mit einigen tausend Menschen angefüllt war, ausstieg, — wie er zu Fuss über den ganzen Markt so human-majestätisch durch diese wogenden Schaaren entzückter Unterthanen gerade zum Universitäts-Hause hinwandelte, — wie Er mit der Freundlichkeit eines Schutz-Engels auf die zu beiden Seiten Seines Ihm offengelassenen Weges aufgestellte Nachwelt Dorpats, die Ihm Blumen auf Seinen Weg streute, hinblickte, — wie Er unter so viel tausendfältigem: Vivat unser guter, unser geliebter Kayser Alexander I., womit die jetzige Generation die Luft erfüllte, mit dem Gefühl einer göttlichen Zufriedenheit im Auge, dahinschritt, und die zwar redlichen aber nicht so glänzenden Opfer unserer liebevollen Huldigung als andere grosse Städte Ihm darbrachten, mit freundlichen Grüßen zu beyden Seiten erwiederte. — Endlich erreichte er die Wohnung Seiner jüngsten Tochter, unserer Universität, wo Ihn das Curatorium empfing, und nachdem Ihm die sämtlichen Glieder der Universität vorgestellt waren, der Professor Parrot Ihn mit einer französischen Anrede bewillkommnete. Ach! hier hätten ein Mengs, oder ein David ihre ganze Kunst zeigen können, wenn sie das Wohlgefallen des Monarchen, über den, Seine Erwartung übersteigenden Fortschritt dieser Seiner neuen Schöpfung, — wenn sie die ganze herablassende Haltung Seines schönen Körpers bey Anhörung der Rede sowohl, als auch bey Ueberreichung des Eröffnungs-Programms, der Statuten, der Gesetze, und des Lections-Catalogs der Universität, hätten ausdrücken wollen.

So kurz Sein Aufenthalt hier war, so wird doch diese eine Stunde uns unvergesslich bleiben. Beym Herausgehen empfingen Ihn auf der Treppe des Universitäts-Hauses 12 Knaben und eben so viel Mädchen, wie Genii gekleidet, und bestreuten Ihn mit Blumen, und aus jedem Herzen stieg der Wunsch zu Gott empor: Möchte doch Sein ganzer Lebens-Weg so mit Blumen der Volksliebe und der Segnungen bestreut seyn! — Beym Einsteigen in den Wagen verlangte der gütige Monarch von

dem Prorektor Parrot, der Ihn bis zur Postirung mit den gegenwärtigen Professoren begleitet hatte, seine französische Rede. Da dieser sie aber bey der Kürze der Zeit nicht ins Reine abgeschrieben hatte; so befahl der Kayser, sie ihm nach der nächsten Post-Station Uddern, wo Er zu Mittag speisen würde, nachzuschicken, welches auch durch einen Courier geschahe, und von dem huldreichen Monarchen überaus gnädig angenommen wurde. Von eben dieser Post-Station liess der gütige Kayser durch einige Herren, die Ihn bis dahin begleiteten, der Stadt Dorpat Seine Gnade und Zufriedenheit mit diesen schwachen Aeusserungen ihrer Gesinnungen versichern. Am folgenden Tage hielt der Rath dieser Stadt eine ausserordentliche Sitzung, und liess diese gnädige Versicherung in ein besonderes Protocoll verzeichnen und für die Nachwelt als ein Denkmal einer der schönsten Perioden Dorpats im Archiv der Stadt niederlegen.

Am Abende jenes glücklichen Tages, da unser Schutzgeist uns in dem Bilde Alexanders I. erschienen war, versammelten sich die angesehensten Einwohner auf dem Promenade Platz zu einem frohen Gastmahl unter freyem Himmel. Die Büste Alexanders I. stand auf einem Postament erhöht in der Mitte dieses Platzes, und jeder Anwesende freute sich dieser Periode, dass er unter Seiner Regierung lebte und sein Unterthan wäre, und schwur im Angesicht des Himmels vor dieser Büste Ihm ewige Treue und Liebe.“

---

### III.

#### Die Fundations-Akte der Universität.

„Es war der Wunsch aller gutgesinnten Menschen“, schreibt Oberpastor Friedrich David Lenz in seiner „Nachricht von der feyerlichen Bekanntmachung der von Sr. Kaiserlichen Majestät Alexander I. der Universität zu Dorpat allergnädigst geschenkten Fundations-Akte,“ „auch wenn sie nicht gerade mit dem Wesen und den Zwecken der höhern Bildungsanstalten bekannt waren, dass die neu gestiftete Universität zu Dorpat den wohlthätigen Absichten ihres erhabenen Stifters, und den Forderungen des neuen Jahrhunderts, so viel als möglich, entsprechen möchte.

Dieser Wunsch konnte bis jetzt nicht erfüllt werden. Die Dörptsche Akademie war, als sie ins Leben zurück gerufen wurde, von Umständen beengt, welche ihr den freyen Gebrauch ihrer Kräfte durchaus nicht verstatteten. — So wie sie war, konnte sie weder kräftig auf die Zeitgenossen und die Nachwelt wirken, noch die grossen, menschenfreundlichen Plane Alexanders I. ausführen helfen.

Die Folgen ihrer gehemmten Kraftäusserung wurden nur zu bald sichtbar. Verschiedene Vorrechte, deren andere Universitäten sich rühmen, und die zu dem Wesen derselben gehören, blieben ihr fremd. Wie konnte sie wirksame Massregeln ergreifen, wie die Erwartung eines besorgten, aufmerksamen Publikums erfüllen, so lange der Freund unserer Universität, so wohl als Tadler und der Missgünstige uns fragen konnten: Habt ihr auch das Recht zu dem, was ihr thut? und wo ist eure Vollmacht?

Alle, die Lust oder Gelegenheit hatten, sich von der Lage unserer Akademie zu unterrichten, Alle, die mit Sachkenntniss, ohne Partheysucht und Leidenschaftlichkeit urtheilen konnten und wollten, sahen die Nothwendigkeit ein, diese Lehranstalt auf einer festern Basis zu begründen.

Allein, so lebhaft man diese Nothwendigkeit fühlte, so sehr scheuete man doch die Schwierigkeiten, die sich dabei entgegenstellten; und, selbst als einige günstige Gelegenheiten zur Erfüllung der innigsten Wünsche sich anboten, selbst da wollte man noch keinen Schritt wagen.

Die Lehrer an der Universität dachten indess auf Mittel, wie man dieser neuen Bildungsanstalt die nöthige Selbstständigkeit geben könnte. Der gewöhnliche Geschäftsgang schien ihnen zu weitläufig. Sie erinnerten sich an die Versicherung unsers grossen, guten Kaisers, als Er unsere Akademie besuchte:

„Ich werde sie in meinen Schutz nehmen.“

Es ward daher beschlossen, einen von den Professoren nach St. Petersburg zu senden, um Sr. Majestät selbst die Wünsche der Universität und aller seiner treuen, gutgesinnten Unterthanen vorzutragen.

Dieses wichtige, aber ehrenvolle Geschäft übernahm der gegenwärtige Rektor der Universität, Professor Parrot.

Er hatte das unschätzbare Glück, sich bald den Weg zum Throne unsers allgeliebten Kaisers Alexanders I. zu eröffnen: das Glück unter Seiner Leitung und unter Seinen Augen die Punkte zu entwerfen, welche die Grundlage unserer Akademie, und die Grundlage von der Wohlfahrt künftiger Generationen ausmachen sollten.

Er erhielt eine Fundations-Akte, die der Monarch selbst mehrere Male durchgesehen und verbessert hatte; er lernte die gütigen Gesinnungen dieses erhabenen Fürsten für unsere Akademie und für alle Lehranstalten seines Reichs kennen; und überzeugte sich von Dessen festem Entschlusse, Sein Werk zu schützen.

Nach seiner Rückkunft, am 23sten December 1802 feyerte die Dörptsche Universität ihr zweytes Stiftungsfest, als die ihr allerhöchst geschenkte Fundations-Akte im grossen Hörsaale verlesen wurde.

Der Herr Professor Balk eröffnete vor einer zahlreichen Versammlung aus allen Ständen, die Feyerlichkeit mit einer Rede, in welcher er Rechenschaft von seinen Prorektorats-Geschäften ablegte, und die Verwaltung derselben, mit den innigsten Empfindungen der Ehrfurcht und Dankbarkeit gegen unsern Monarchen, dem, um die Universität verdienten Rektor Parrot wieder übertrug.

Dieser bestieg hierauf den akademischen Rednerstuhl, und theilte einige Nachrichten mit, welche auf die vor dem Katheder, auf einem rothsammtnen Kissen liegende Fundations-Akte Bezug hatten. Er sprach:

Nach einer langen Abwesenheit besteige ich wieder den, in der kurzen Zeit meines Hierseyns mir so bekannt gewordenen akademischen Rednerstuhl; und mit welchen Gefühlen! Um eine Botschaft der Freude, eine Botschaft des Friedens zu bringen.

Unser — o wie soll ich ihn nennen! — Unser Alexander hat uns ein neues Daseyn gegeben. Wem von uns, Edle Versammelte! war es unbekannt, welche Fesseln aller Art unsere Akademie bisher drückten, welche zahllosen Bedürfnisse unbefriedigt blieben? — Doch hinweg von diesem traurigen Bilde! Lasset uns lieber hören, was die Humanität auf dem Throne für uns that! Hier die Akte unsers Glücks, das Palladium unserer Freyheit, die Urkunde unserer Rechte!

Nun wurde die Fundations-Akte verlesen:

Wir von Gottes Gnaden

Alexander der Erste,

Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen  
etc. etc. etc.

Zufolge der wohlthätigen Absichten Unsers vielgeliebten Vaters, des Kaisers Paul I. glorreichen und gesegneten Andenkens, errichten Wir, durch gegenwärtige Fundations-Akte, auf ewige Zeiten, für Unser Reich, und insbesondere für die Provinzen Liv- Ehst- und Kurland, eine Universität, deren Sitz Wir in der Stadt Dorpat bestimmen; und weil es Uns am Herzen liegt, dieses Heiligthum der Wissenschaften in einen blühenden Zustand zu versetzen, so ertheilen Wir dieser Universität Unsern besondern Schutz und Protection.

Da diese Anstalt die Erweiterung der menschlichen Kenntnisse in Unserm Reiche, und die Bildung der Jugend zum Dienste des Vaterlandes vorzüglich bezweckt, so haben Wir es für nothwendig erachtet, ihr die Erreichung dieses wichtigen Zwecks erforderlichen Mittel zu gewähren.

In dieser Absicht ertheilen Wir dieser Universität folgende unbewegliche Güter und Vorrechte:

1. Wir schenken ihr den Platz der alten Dörptschen Festung, der Dom genannt: den Platz der gewesenen Schwedischen Kirche mit den beyderseitigen Appertinentien; und ausserdem von den Kronsgütern, zwey hundert und vierzig Livländische Haken, Schwedischer Revision. Weil aber die Universität nicht auf einmal von diesen Gütern Besitz nehmen kann: So weisen Wir ihr, bis auf Vacanz derselben, eine jährliche Revenue von ein hundert und zwanzig Tausend Rubeln Banco-Assignment, auf den Reichsschatz an; von dem 23sten April d. J. als von dem Eröffnungstage dieser Universität an gerechnet; dergestalt, dass so wie die Universität in den Besitz dieser vacant werdenden Güter tritt, der Reichsschatz von der obenerwähnten Summe, für jeden Haken fünf hundert Rubel Banco-Assignment, abzuziehen hat.

2. Der Adel jeder der drey oberwähnten Provinzen, welcher zur Errichtung dieser Universität beytragen wird, hat das Recht, einen Curator, zur Führung der ökonomischen Geschäfte bey der Universität, zu ernennen. Diese Curatoren werden, so lange sie in Function bleiben, zur 5ten Klasse gerechnet; ihre Pflichten sind übrigens in den Statuten der Universität zu bestimmen.

3. Die Universität führt, gemeinschaftlich mit den Curatoren, die Verwaltung der ihr geschenkten Güter, und bestimmt auch, unter Oberaufsicht des Ministers des öffentlichen Unterrichts, die Verwendung aller ihrer Einkünfte, indem sie diesem, durch das Mitglied der Schul-Commission, dem die speciellere Fürsorge für diese Universität, Unserer Ukase vom 8ten September d. J. gemäss, übertragen werden wird, jährlich, von allem eine Rechnung ablegt, die auch dem Publikum durch den Druck bekannt zu machen ist.

4. Die Universität steht unter dem Minister des öffentlichen Unterrichts und dem Mitgliede der Schul-Commission, dem die Sorgfalt für diese Universität besonders aufgetragen wird. Uebrigens hat sie das Recht, alle für nützlich erachtete Veränderungen in ihrer innern Verfassung, in so fern es ihre Einkünfte erlauben, vorzunehmen; worüber indessen dem Minister des öffentlichen Unterrichts durch das Mitglied der Schul-Commission derjenigen Abtheilung, zu welcher die Universität gerechnet wird, zur Bestätigung, Bericht erstattet werden soll.

5. Die Universität ertheilt, nach Art der ausländischen Universitäten, akademische Würden. Die von derselben examinirten und graduirten Candidaten haben das Recht, zu allen Aemtern in ihrem Fache zu gelangen, ohne sich einer anderweitigen Prüfung zu unterwerfen.

6. Die Universität hat ihre innere Gerichtsbarkeit und obrigkeitliche Auktorität über alle ihre Mitglieder und Untergebene und deren bey der

Universität gegenwärtige Familien, sowohl in persönlichen Angelegenheiten als auch in Schuldsachen: dergestalt, dass, im Fall eines Prozesses zwischen einem Mitgliede oder einem Untergebenen der Universität und irgend einem andern Individuum oder einer Corporation, die Sache entweder von der Universität, wenn nämlich der Beklagte zu derselben gehört, oder von der gewöhnlichen gerichtlichen Behörde entschieden wird; alle etwanige, Grundbesitzungen betreffende, Processe ausgenommen, welche vor das Forum der dortigen competenten Behörden gehören. In Criminalsachen aber stellt die Universität die summarische Untersuchung an, und versendet sie, mit Beylegung ihrer Meynung, an die Behörde, wohin der Verbrecher gehört. Uebrigens wird von den Sprüchen des Universitäts-Raths nur an den dirigirenden Senat appellirt.

7. Die Universität hat ihre eigene Censur für alle von ihr oder einem ihrer Mitglieder herausgegebene Schriften, wie auch für die, von ihr zu ihrem Gebrauch, aus dem Auslande verschriebene Bücher. Die Einfuhr derselben ist, sowohl zu Wasser als zu Lande, ungehindert erlaubt.

8. Die Universität hat eine Buchdruckerey und eine Buchhandlung zu ihrer völligen Disposition. Die dazu gehörigen Personen stehen unmittelbar unter der Universität, und geniessen die der Universität ertheilten Privilegien.

9. Die Universität wählt, mit Unserer Bestätigung, aus den Professoren den Rektor. Die Professoren, Lehrer und Beamte werden ebenfalls von dem Universitäts-Rathe erwählt und dem Minister des öffentlichen Unterrichts, durch das fürsorgende Mitglied zur Bestätigung vorgestellt.

10. Weil der Rektor besonders verpflichtet ist, für die Erhaltung der guten Ordnung bey der Universität in allem zu wachen; so wird ihm das Recht ertheilt, in wichtigen Fällen, von dem Chef des Militairs Hülfe zu fordern.

11. Alle ausländische Professoren und Beamte der Universität sind auf immer von jeder persönlichen Abgabe befreyt und haben das Recht, das Reich zu verlassen, ohne irgend eine Vermögensteuer an die Krone zu entrichten. Bey ihrem Eintritt ins Reich darf jeder von ihnen das erstemal Effecten oder Sachen, drei tausend Rubel an Werth, zollfrey mit sich hereinführen, oder nach seiner Ankunft verschreiben.

12. Für die ersten zehn Jahre bestimmen Wir den jährlichen Gehalt eines ordentlichen Professors auf zweytausend Rubel Banco-Assignation. Der Rektor erhält, als Zulage, den vierten Theil, und der Dekan jeder Facultät den zehnten Theil des obererwähnten jährlichen Gehalts.

13. Jeder Professor, der 25 Jahre lang seinem Amte mit Eifer und Fleiss vorgestanden hat, erhält, wenn er nicht länger bey der Universität zu bleiben wünscht, aus den Einkünften derselben seinen Gehalt als lebenslängliche Pension, und er kann ihn geniessen, wo er es für gut befindet. Eben so erhalten diejenigen Professoren und Lehrer, welche, nach dem Zeugnisse des Universitäts-Raths, wegen irgend einer unheilbaren Krankheit ihrem Dienste nicht mehr vorzustehen im Stande sind,

die Hälfte ihres Gehalts; aber für ausgezeichnete Verdienste und auf ein vorzügliches Zeugniß der Universität, wird ihnen ihr ganzer Gehalt als Pension zuerkannt. In diesem letzten Falle macht, auf Vorstellung des fürsorgenden Mitgliedes, der Minister des öffentlichen Unterrichts Uns eine Unterlegung zur Bestätigung.

14. Die Wittwen der Professoren und Lehrer und deren unmündige Kinder erhalten einmal den Gehalt des Verstorbenen, oder ausserdem auch noch eine Pension. Das Recht auf Erhaltung der Pension wird folgendergestalt bestimmt: Wenn ein Professor und Lehrer mit Eifer und Fleiss fünf bis funfzehn Jahr bey der Universität gedient hat, und nach seinem Tode eine Frau oder unmündige Kinder hinterlässt, so wird ausser der einmaligen Auszahlung des Jahrgehalts, sowohl der Wittwe, als auch den Kindern besonders, der fünfte Theil des Jahrgehalts als Pension festgesetzt. Wenn aber ein Professor oder Lehrer stirbt, nachdem er mehr als funfzehn Jahre bey der Universität gedient hat, so erhalten dessen Frau und Kinder, ausser der einmaligen Auszahlung des Jahrgehalts, den vierten Theil desselben als Pension. Diese bestimmte Pension hört indessen auf, sobald die Wittve sich aufs neue verheyraethet, die Kinder 21 Jahr alt werden, oder, wenn auch vor diesem Alter die Töchter heyraethen und die Söhne in Dienste treten. Die Wittwen und Kinder der verstorbenen Professoren und Lehrer, die weniger als fünf Jahre gedient haben, erhalten ein für allemal den ganzen Gehalt; es sey denn, dass ausgezeichnete Verdienste der Verstorbenen die besondere Aufmerksamkeit der Universität für ihre Waisen verlangen. In diesem Falle macht sie dem Minister des öffentlichen Unterrichts eine Vorstellung, um die Hinterlassenen auf eine den Verdiensten des Verstorbenen angemessene Art durch eine Pension zu belohnen, welche indessen nicht den fünften Theil des Jahrgehalts übersteigen darf.

15. Die Professoren der Universität stehen in der 7ten Klasse, erhalten das Patent über den entsprechenden Charakter, und geniessen, sowohl für sich als auch für ihre Nachkommen, der in unserm Reiche mit diesem Range verbundenen Vorzüge. Der Rector gehört zur 5ten Klasse, so lange er als solcher functionirt; die Secretaire gehören zur 9ten Klasse; die, von der Universität graduirten Doktoren zur 8ten; die Magister zur 9ten. Studenten, welche sich, nach dem Zeugnisse der Fakultät, durch Fortschritte in den Wissenschaften und durch gutes Betragen ausgezeichnet haben, erhalten, bey ihrem Eintritt in den Civildienst, den Oberofficiers-Charakter.

16. Alle der Universität gehörige Gebäude, wie auch jedes von einem Professor ganz bewohnte Haus ist von militairischer Einquartirung befreit.

17. Die Universität hat das Recht, Studenten aus allen Ständen, Einheimische und Ausländer, aufzunehmen, die indessen über ihren Stand schriftliche Zeugnisse vorzeigen müssen. Jeder Unserer Unterthanen in den oberwähnten Provinzen Liv-, Ehst- und Kurland, ist verpflichtet, drey Jahre auf dieser oder irgend einer andern in Unserm Reiche

errichteten Universität zu studiren, um zu irgend einem Amte, wozu juristische oder andere Studien erforderlich sind, in diesen drey Provinzen zu gelangen; diejenigen Beamten ausgenommen, die auf Unsern namentlichen Befehl angestellt werden. Jedoch soll diese Verordnung, die Besetzung der Aemter durch angehende Beamte betreffend, erst nach fünf Jahren, von der Eröffnung der Universität an gerechnet, in Ausübung gebracht werden.

Endlich empfehlen Wir diese Unsere Kaiserliche Universität zu Dorpat der Rechtschaffenheit ihrer Mitglieder, der Sorgfalt ihrer Vorgesetzten, der Achtung aller Unserer getreuen Unterthanen und der allerhöchsten Protection Unserer Thronfolger.

Zur Urkunde dessen, und um dieser Fundations-Akte für jetzt sowohl als für die Zukunft, die gesetzliche Kraft und Festigkeit zu ertheilen, haben Wir allergnädigst geruhet, sie allerhöchst eigenhändig zu unterschreiben, und zugleich befohlen, sie mit dem Reichs-Siegel zu bekräftigen, und dieses Original dem Universitäts-Rathe zur ewigen Aufbewahrung zu übergeben.

Gegeben in der Residenzstadt St. Petersburg, den 12ten December, 1802.

Das Original ist von Sr. Kaiserlichen Majestät  
eigenhändig unterschrieben:

*Alexander.*

„Dieses that Kaiser Alexander; und hier gilt, was von allen wahren Wohlthaten immer galt: die Art, wie die Wohlthat erwiesen wurde, erhöhte ihren Werth. O, dürfte ich hier einige Momente eines für die ganze Menschheit merkwürdigen Zeitraums schildern! Jeder Tag stellt unsern Monarchen liebenswürdiger, humaner, erhabener dar. — Doch warum sollt' ich es nicht thun? Verzeih edler, grosser Mensch auf dem Throne! — Dir genügt, ich weiss es, das Bewusstseyn Deiner reinen Absichten, das selige Gefühl, für die Menschheit zu arbeiten, weil Du diese erhabene Pflicht in ihrem ganzen Umfange erfüllst.

Das schöne Werk der Aufklärung in Russland ist vorzüglich acht Männern anvertraut, von denen Jeder an dem Platze, auf welchen ihn sein persönlicher Werth und die Verhältnisse stellen, treulich arbeitet. — Der Geist Alexanders ruht auf ihnen. Aber welche Bürde haben sie auf sich genommen! Ihr Zweck ist nicht, fremde Kultur in diesem Reiche, wie in Treibhäusern, zu übereilen. Nein! er ist edler, der Russischen Nation, der Menschheit überhaupt würdiger, dieser Zweck. Es soll

Russische Kultur auf Russischem Grund und Boden gedeihen; Sprösslinge, aus fremdem Erdreich genommen, sollen nur die ersten Früchte darbieten und Propfreiser für einheimische Pflanzungen. Die schöne Pflanze der National-Aufklärung soll durch eigene Kräfte wachsen und ausdauern. So will es Alexander, so will es unser Jahrhundert. Und in diesem Sinne, mit allen den zahllosen Schwierigkeiten kämpfend, arbeitete die Commission der Volksaufklärung mit ihrem würdigen Oberhaupt, als die Bedürfnisse, die dringende Noth unsrer Universität dem Monarchen bekannt wurden. Sein Herz fühlte diese Noth. Er gedachte Seines uns gegebenen Versprechens, uns zu schützen, uns wohl zu thun; und sah ein, dass wir unsre Hilfe von dem nothwendig bedächtlichem Gange des allgemeinen Aufklärungs-Geschäftes nicht erwarten könnten. Er selbst ging an die Arbeit. Rastlos waren Seine Bemühungen; kein Tag jenes Zeitraums blieb unbenutzt, und was die Grenzen menschlicher Kräfte Ihm zu thun nicht erlaubten, (alle Zweige der Staatsverwaltung bedürfen ja Seiner Arbeit so sehr,) das ergänzten edle, Seiner grossen Absichten und Gefühle würdige Männer. Ewig blühen in unsern Annalen die Namen Nowasilzoff und Czartorinsky.

Ein Austausch von Ideen, Vorschlägen, Verbesserungen entstand für die Sache der Menschheit, wie vielleicht noch nie. Der Mensch siegte über den Monarchen, oder vielmehr, er erhob Ihn zum höchsten Gipfel der Grösse, zur edlen Einfalt des reinen menschlichen Herzens.

Wenn eine zärtliche Anhänglichkeit an Euch, meine Freunde, mich je von Eurem Glücke träumen liess, so war es damals; und das Beste, was ich Euch wünschen konnte, war, dass Ihr auch dort gewesen wäret; dass Ihr nun die Gefühle theilen könntet, die meine Brust erfüllen. — Ja, die Nachwelt wird es glauben, wenn unsre Annalen es ihr verkündigen, wie gut, im schönsten, höchsten Sinne des Worts, wie gut Er ist. Ich bin kein Panegyriker; ich habe Plinius Talente, ich habe seine Stirn nicht; und unser Trajan würde noch weniger ein gedehntes Lob über seine Eigenschaften und Thaten vier Stunden lang anhören können. Aber einfache Worte sollen in unsern Jahrbüchern sagen, was Er für uns that und unsre Nachkommen werden der historischen Wahrheit trauen, und

sich freuen, dass des Lobredners Eitelkeit keinen Schatten auf die Bescheidenheit des Helden warf.

Hier ist also die schöne Urkunde, an deren Inhalt für jetzt nichts mehr zu wünschen ist. So sind alle unsre Wünsche erfüllt. Und doch bleibt dem Herzen Alexanders noch etwas zu schenken übrig. Er unterschrieb diese Akte an Seinem fünf und zwanzigsten Geburtstage. Kann väterliche Sorgfalt, kann mütterliche Liebe sich zarter ausdrücken? Er wusste, wie viel wir gelitten hatten. Die Akte gab Er eigentlich Seinem Volke, der Menschheit; den 12ten December uns.

Freunde! O, es erstarret jedes Wort von Aufmunterung auf meinen Lippen. Feuriger Eifer durchglühet ja Eure Herzen. In Euern Augen glänzt die Thräne der Liebe. Auf Euerm ganzen Gesichte thront der feste Entschluss, der Menschheit zu leben und Alexandern zu rechtfertigen. Schutzgeist Russlands! — Nein! an dich wende ich mich jetzt, grosser Geist, der Welten schuf, um sie zu beglücken! Wache über unsern Monarchen! Erhalt' uns unsern Alexander! Nimm, o nimm von unserm Leben, um das Seinige zu verlängern!“

---

Der Studiosus der Theologie, Lundberg aus Riga, gab hierauf seinen Gefühlen und den Empfindungen seiner Commilitonen Sprache, und beschloss mit einer Rede die Feyer dieses für die Dörptsche Universität unvergesslichen Tages.

Einfach war diese Feyer, aber würdig und angemessen, wenn nicht Worte und äusserer Prunk, wenn innige Gefühle den Werth einer Feyerlichkeit bestimmen. — 'Aber diese Gefühle schildern — nein! das kann der Erzähler der Begebenheiten dieses festlichen Tages nicht.

---

## IV.

## Georg Friedrich Parrot \*).

Unauf löslich mit der Geschichte unserer Landesuniversität ist der Name ihres ersten Rectors Georg Friedrich Parrot verbunden. Fungirte auch bei der Eröffnung der Universität am 21. April 1802, wie wir aus dem II. Abschnitte dieser Gedenkblätter ersehen, Dr. Lorenz Evers, als erster Prorektor, so war es doch Parrot, der seit der von ihm überbrachten Stiftungs-Urkunde zuerst den Namen eines Rector Magnificus führte.

Geboren am 5. Juli 1767 in der damaligen Württembergischen Stadt Mömpelgard, dem befestigten Hauptorte der gefürsteten Grafschaft gleichen Namens, als der Sohn des Arztes und ersten Municipalvorstehers des Ortes, Johann Jacob (Jean Jacques) Parrot, genoss Georg Friedrich, auf seinem vaterländischen Gymnasium, besonders durch die Sorgfalt des trefflichen Rectors Veron, einen ungewöhnlich guten Unterricht und bezog bereits in seinem 14. Lebensjahre die Universität zu Stuttgart, welche damals den Culminationspunkt ihres Flors erreicht hatte. Hier widmete sich Parrot mit glänzendem Erfolge den ökonomischen, mathematischen und physikalischen Wissenschaften und ging bereits in seinem 18. Lebensjahre als Erzieher in das Haus des protestantischen Grafen Herici nach Frankreich,

---

\*) cf. „Allgemeines Schriftsteller- und Gelehrten-Lexicon der Provinzen Liv- Est- und Kurland. Bearbeitet von Joh. Friedr. v. Recke und Carl Eduard Napiersky; „das Inland“ Jahrgang 1852 und 1853, Nr. 39 und Nr. 28; „die goldene Hochzeitfeier von Georg Friedrich Parrot und Amalie Helene von Hausenberg am 24. Febr. 1846. Ein Manuscript für Freunde.“

wo er sich durch seinen ersten schriftstellerischen Versuch, (ein kleines, vor dem Druck in Folge der eben ausgebrochenen französischen Revolution beim Buchhändler im Manuscripte verloren gegangenes „Handbuch der Mathematik“) die Aufmerksamkeit und Gewogenheit des berühmten Astronomen Lalande erwarb. Dann lebte Parrot als privatisirender Lehrer der Mathematik, erst in Karlsruhe, hernach zu Offenbach am Main, bis er 1794, nach dem Tode seiner ersten Gattin Wilhemine Lefort — aus einem Geschlechte, das auch in Russlands Geschichte unter Peter d. Gr. bekannt geworden war — nach Livland als Erzieher in das Haus des Grafen Carl Sievers zu Wenden, kam. Die, ein halbes Jahr nach seiner Ankunft in Livland ins Leben gerufene „Livländische Oekonomische und Gemeinnützige Societät“ an deren Errichtung er durch eine kleine vorbereitende, auf dem Landtage 1795 verlesene Schrift, thätigen Antheil nahm und zu deren erstem beständigen Secretair er erwählt wurde, gab seinen Studien alsbald eine mehr praktische Richtung. Dessen ungeachtet fanden die mathematischen und physikalischen Wissenschaften an ihm einen ihrer eifrigsten Vertreter und als die Stiftung einer Universität in Livland in Anregung gekommen war, bekannte er sich gleich dazu und ward bereits unter der Regierung des Kaisers Paul im Jahre 1800 zum Professor der theoretischen und Experimentalphysik berufen. Er hatte das Glück, nachdem unter Alexander I. die Thätigkeit der Universität war eröffnet worden, den Kaiser bei einer Anwesenheit in Dorpat am 22. Mai 1802 in feierlicher Anrede zu begrüßen und aus Seinen Händen, nachdem er im August 1802, als Nachfolger des Prof. Evers, zum ersten Prorector gewählt worden war, am 12. Dec. 1802 die Stiftungs-Urkunde der Universität zu empfangen, und somit die heissesten Wünsche der Hochschule erfüllt und die kühnsten Hoffnungen mit Erfolge gekrönt zu sehen. Als damaliger Rector Magnificus unternahm er in den ersten Jahren des Bestehens der Universität für dieselbe auf eigene Kosten zahlreiche Reisen nach St. Petersburg und erwarb sich um die neue Pflanzschule der Wissenschaften das bleibendste, vom Staate vielfach anerkannte, von allen Zeitgenossen dankbar gesegnete Verdienst des ersten Begründers und Erhalters. Nicht aber um die Universität allein hat sich Parrot ein

bleibendes Andenken in unseren Landen erworben, auch die Organisation der Schulen des Lehrbezirks, der anfänglich einen Theil von Finnland mitumfasste, ist sein Verdienst. Seit 1802 zum Mitglied der damaligen Schulcommission erwählt, ist er unablässig thätig gewesen bei den Schuleinrichtungen, bei der Durchführung und Leitung derselben, bei den vielfältig veranstalteten Schulrevisionen, bei der Abfassung des Schulstatuts vom Jahre 1820 und selbst ein Handbuch der Mathematik und Naturlehre hat er 1815 für die Kreisschulen der Ostseeprovinzen verfasst!

Im Jahre 1826 mit dem Titel eines emeritirten Professors, mit Pension und vielen Auszeichnungen von der Dorpater Universität ehrenvoll entlassen, wurde Parrot in demselben Jahre zum ordentlichen Akademiker für das lang unbesetzt gebliebene Fach der Mechanik fester und flüssiger Körper an der Kaiserlichen Akademie zu St. Petersburg erwählt, von welcher ehrenvollen Stellung er im Jahre 1840 seinen Abschied nahm. Am 24. Febr. 1846 war es ihm vergönnt mit seiner zweiten Lebensgefährtin, Amalie Helene v. Hausenberg, das Fest der goldenen Hochzeit in St. Petersburg zu feiern. Am 8./20. Juli 1852 beschloss Parrot sein thatenreiches Leben zu Helsingfors und wurde am 24. September desselben Jahres in St. Petersburg feierlich zu Grabe geleitet.

Es muss in hohem Grade befremden, dass sich keine vollständige Biographie und Charakteristik eines Mannes findet, der wie Georg Friedrich Parrot, von der hervorragenden Bedeutung für unsere Ostseeprovinzen gewesen ist. Zwar schreibt das Inland (1853 Nr. 28): „Wir erhalten nächstens aus der Feder des Staatsraths Platon Storch in St. Petersburg eine vollständige Biographie und Charakteristik des Verewigten, dessen Jugendgenosse und vieljähriger Freund, Geheimrath Beck, dazu gewiss auch reichhaltige Materialien geliefert haben wird“ — ob indessen diese Biographie je erschienen ist, vermögen wir nicht anzugeben. Unsere Nachforschungen hierüber sind bis hiezu resultatlos geblieben. So dürftig aber auch die uns vorliegenden Notizen über Parrot sind, so kennzeichnen sie doch mit schneidender Schärfe die hohe Bedeutung dieses Mannes. Ein Zeitgenosse und intimer Freund Parrots, der am 16./28. Febr. 1850 verstorbene, ehemalige Pre-

diger zu St Petersburg, Johannes v. Muralt\*), richtet bei Gelegenheit der goldenen Hochzeit Parrots an Letzteren folgende Worte in seiner Weiherede: „Die von Ihnen selbst herausgegebenen oder von der Akademie gesammelten zahlreichen Schriften und Abhandlungen mathematisch-physikalischen und pädagogischen Inhalts sind Zeugen Ihrer fruchtbaren wissenschaftlichen Thätigkeit und Wirksamkeit. Wer eine solche Laufbahn durchgegangen hat, kann mit freudigem Selbstgefühl, mit dem ihm von Gott anvertrautem Pfande gut hausgehalten zu haben, auf diese zurückblicken und ruhig erwarten, was ihm fernerhin von Gottes Gnade noch beschieden sein mag. Wie viele hunderte von den tausenden Ihrer Schüler\*) in Dorpat mögen sich heute, auf die Kunde von dem was hier geschieht, Parrot's Daseins und Wirkens in ihrer Mitte freudig erinnern und an diese Erinnerung so manchen dankbaren Segenswunsch für Sie knüpfen! Die in vielen Gegenden zerstreuten Männer, welche in Ihnen den Lehrer und Menschenfreund ehren, bringen Ihnen heute ihr dankbares Herz als die schönste Opfergabe zur Feier dieses Festes. Sie rufen Ihnen durch mich zu: „was Du an uns gethan, dafür lohne Dir Gott“. Diese Gefühle seien Ihnen, verehrungswürdiger Greis, ein süsßer Lohn für alle, in einem so langen Zeitraum im Dienste des Kaisers und der Menschheit bewiesene Treue und Redlichkeit!“

Es ist bereits in diesen Blättern dessen Erwähnung geschehen, dass Kaiser Alexander bei seinem Besuche im Jahre 1802 in Dorpat von Parrot mit einer Ansprache begrüsst worden sei, die dem jungen Herrscher so gefallen habe, dass er den Redner näher kennen zu lernen wünschte. Diese erste Bekanntschaft, sollte für die Universität und das Land von den segensreichsten Folgen werden. Es gestaltete sich nämlich ein so inniges Verhältniss zwischen dem Kaiser und dem geistreichen Gelehrten, dass

\*) Johannes von Muralt. Eine Pädagogen und Pastoren Gestalt der Schweiz und Russlands aus der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts, gezeichnet von Hermann Dalton.

\*\*\*) Zum 24. Febr. 1846 hatten sämmtliche, in der Residenz anwesenden Schüler Parrots dem Jubilaren ihre Glückwünsche dargebracht und war demselben vom Prof. Dr. Walter ein Glückwunschsreiben der Professoren der Universität Dorpat überreicht worden. Ein ähnliches Schreiben vom Oberpastor Bienemann verfasst und von 60 der gebildetsten Einwohner Dorpat's unterzeichnet, übermittelte die Glückwünsche der Stadt Dorpat.

alsbald die Scheidewand zwischen Herrscher und Unterthan aufhörte. Parrot erhielt das Recht, dessen er sich auch sehr oft bediente, dem Kaiser zu schreiben und zwar nicht im Tone des Unterthanen, sondern des Freundes, und über alle beliebigen Dinge, über Regierungsangelegenheiten, wie über häusliche Vorfälle; er empfing vom Kaiser Antworten voll vertrautester Aufrichtigkeit; ausserdem hatte er auch bei jeder Anwesenheit in Petersburg freien Eintritt in das kaiserliche Kabinet und verbrachte dort ganze Stunden im Gespräch mit dem erhabenen Freunde. Im Schwunge treuen Gefühls vertraute der Kaiser dem bescheidenen Gelehrten oft die bedeutendsten Staats- und Privatgeheimnisse. Und dieser Gelehrte, gerade, gediegen; ohne Falsch, voll der reinsten Absicht, freilich mehr im Reich des Ideals als der Wirklichkeit lebend, suchte nichts für sich, begehrte keinen Vortheil, keine eitle Auszeichnung, hing aber schwärmerisch an seinem kaiserlichen Freunde. Fern von jeder Schmeichelei, in seinen Urtheilen streng und gewissenhaft, wusste er allmählig die Stellung und die Rechte eines geheimen Leiters anzunehmen.

Zur Charakteristik dieses Verhältnisses sei es uns vergönnt, nachstehenden Brief Parrots an Kaiser Alexander zu reproduciren. Zum Verständnisse dieses Briefs sei erwähnt, dass Speransky, der nacherige Organisator der noch gegenwärtig bestehenden Verfassung des russischen Reichs und seiner höchsten Organe und Gewalten, im Jahre 1812 von seinen Feinden dem Kaiser war als Spion verdächtigt worden, der mit Agenten Napoleon's in hochverrätherischer Verbindung stehe. Der Brief ist vom 16. März 1812 datirt und lautet:

„Eilf Uhr Nachts. Um mich tiefe Stille. Ich habe vor, an meinen geliebten, meinen angebeteten Alexander zu schreiben, von dem ich mich niemals trennen möchte. Schon ist ein Tag verflossen seit dem Augenblick des Abschieds, aber mein Herz heisst mich noch einmal zu diesem Augenblick zurückkehren . . . Da Sie mir gestern den tiefen Kummer Ihres Herzens über Speranskys Verrath vertrauten, da sah ich Sie in der ersten Glut leidenschaftlicher Aufwallung und hoffe, dass Sie jetzt den Gedanken, ihn erschiessen zu lassen, schon völlig von der Hand gewiesen haben. Ich kann nicht leugnen, dass, was ich gestern von Ihnen gehört,

dunkle Schatten auf ihn wirft, aber sind Sie jetzt in der Gemüthsverfassung die Wahrheit oder Unwahrheit jener Beschuldigungen abzuwägen? und wären Sie es auch, ist es an Ihnen, ihn zu richten? Jede in der Eile niedergesetzte Commission würde doch nur aus seinen Feinden bestehen können. Vergessen Sie nicht, dass Speransky nur gehasst wird, weil Sie ihn so hoch erhoben haben. Niemand sollte über dem Minister stehen, als Sie, der Kaiser selbst. Glauben Sie nicht, dass ich das Wort für ihn führen will; ich stehe in gar keinem Verhältniss zu ihm und weiss sogar, dass er ein wenig eifersüchtig auf mich ist. Aber nehmen wir auch an, dass er vollständig schuldig ist, was ich noch gar nicht für bewiesen halte, so kann er doch nur auf dem Wege ordentlichen Urtheils und Rechts gerichtet werden, Sie aber haben jetzt nicht die nöthige Zeit und Gemüthsruhe, um ein solches Gericht zu ernennen. Nach meiner Ansicht wird es vollständig genügen, ihn aus Petersburg zu entfernen und so zu beaufsichtigen, dass er keine Mittel habe, mit dem Feinde in Verkehr zu treten. Nach dem Kriege wird es immer noch Zeit sein, aus den Besten und Gerechtesten Ihrer Umgebung Richter für ihn zu bestimmen. Mein Zweifel an der wirklichen Schuld Speranskys wird dadurch noch bestärkt, dass unter den Angebern in zweiter Linie sich auch ein erklärter Schuft befindet, der schon einmal einen Andern, von dem er Wohlthaten empfing, verrieth. Beweisen Sie durch besonnene Haltung in dieser Sache, dass die Masslosigkeiten, zu denen man Sie zu treiben sucht, fern von Ihnen bleiben. Ich weiss, dass denjenigen, die ein Interesse daran finden, Ihren Charakter zu erspähen, der Ihnen eigenthümliche Zug von Misstrauen nicht verborgen geblieben ist und an diesem sucht man Sie zu fassen. Darauf rechnen wahrscheinlich auch Speranskys Feinde, die nicht ablassen werden auf diese schwache Seite Ihres Charakters zu wirken, um Macht über Sie zu gewinnen u. s. w.“

In der That liess Kaiser Alexander Speransky nicht hinrichten, sondern verbannen. Ehre dem Andenken eines Mannes, der nur beseelt vom Gefühle der Gerechtigkeit — Parrot hat nie in persönlichen Beziehungen zu Speransky gestanden — so seinem Kaiser zu schreiben wusste; gepriesen der Herrscher, der solchen Mann seinen Freund nennen durfte!

---

## V.

## Die Rectore der Universität.

Wir beginnen mit der Aufzählung der von 1802–1877 an der Döblicher Universität in Function gewesenen **Rectore**.

Der zum Prorector am 28. Juni 1802 erwählte und am 1. August desselben Jahres als solcher introducirte Professor der Physik **Dr. Georg Friedrich Parrot sen.**, wurde am 22. December 1802 zum **ersten Rector** der neu gegründeten Universität erwählt und bald darauf bestätigt. Das Rectorat Parrot's dauerte bis zum 1. Aug. 1803.

Auf ihn folgten:

2. Prof. der Pathologie etc. **Dr. Daniel Georg Balk**, vom 1. Aug. 1803 bis 1. Aug. 1804.

3. Prof. der Geschichte Russlands **Dr. Adam Christian Gaspari**, vom 1. Aug. 1804 bis 1. Aug. 1805.

Prof. der Physik **Dr. Georg Friedrich Parrot sen.**, vom 1. Aug. 1805 bis 1. Aug. 1806.

4. Prof. des römischen Rechts **Dr. Georg Friedrich Meyer**, vom 1. Aug. 1806 bis 1. Aug. 1807.

Derselbe vom 1. Aug. 1807 bis 1. Aug. 1808.

5. Prof. d. Entbindungskunst **Dr. Christian Friedrich Deutsch**, 1. Aug. 1809.

Derselbe bis zum 1. Aug. 1810.

6. Prof. der Chemie **Dr. David Hieronymus Grindel**, 1. Aug. 1811.

Derselbe bis zum 1. Aug. 1812.

Prof. der Physik **Dr. Georg Friedrich Parrot sen.**, bis zum 1. Aug. 1813.

7. Prof. der Diätetik **Dr. Martin Ernst Styx**, bis zum 1. Aug. 1814.

8. Prof. der Cameral-Wissenschaften **Dr. Friedrich Eberhard Rambach**, bis zum 1. Aug. 1815.

Derselbe bis zum 1. August 1816.

9. Prof. des Livländischen Rechts **Dr. Christ. Jul. Ludw. Steltzer**, bis zum 1. Mai 1817.

10. Prof. der Chemie **Dr. Ferdinand Giese**, bis zum 1. Aug. 1818.

11. Prof. der russischen Geschichte **Dr. Johann Philipp Gustav Ewers**, wurde 13 mal wiedergewählt vom 1. Aug. 1818 bis zum Schluss des Jahres 1830.

12. Prof. der Physiologie und Pathologie **Dr. Friedrich Parrot jun.**, wurde 3 mal wiedergewählt, von 1831 bis 1833.

13. Prof. der Chirurgie **Dr. Johann Christian Moier**, wurde 2 mal wiedergewählt von 1833 bis 1835.

14. Prof. der Literärgeschichte, altclassischen Literatur und Pädagogik **Dr. Christian Friedrich Neue**, wurde 3 mal wiedergewählt von 1836 bis 1838.

15. Prof. der practischen Theologie **Dr. Carl Christian Ulmann**\*), wurde 3 mal wiedergewählt von 1839 bis 1841.

---

\*) Bekanntlich wurde der hochverdiente Prof. Dr. Carl Christ. Ulmann im Jahre 1842 von der Regierung als Professor entfernt. Eine ruhig und objectiv gehaltene Darstellung, wie sie Johannes v. Muralt (cf. die von uns im IV. Abschnitte citirte Brochüre von Hermann Dalton) auf Grund der ihm gewordenen Mittheilungen gegeben, dürfte vielleicht auch jetzt noch und nachdem über dreissig Jahre vorüber gezogen und fast alle Betheiligten aus dem Leben geschieden sind, nicht uninteressant sein: „Vor einem Jahre hatten die Studenten, als Ulmann sein Rectorat aufgab, untereinander beschlossen, ihm zum Zeichen ihrer Liebe einen Becher anbieten zu lassen und nur der unter ihnen ausgebrochene Streit, ob aus Gold oder Silber, der endlich dem Beschlusse, ihn in Silber arbeiten zu lassen, wich, verzögerte die Darbringung bis zum 1. November. Der Curator, der davon gehört, und mit grossem Unrecht Ulmann nicht hold war, hatte dem Rector geschrieben, er habe Grund, ihn auf ein Gesetz aufmerksam zu machen, dass Vorgesetzte von Untergebenen keine Geschenke annehmen dürfen. Der Curator hatte dem Rector nicht gesagt, dass das auf den für Ulmann bestimmten Becher zu beziehen und der Rector hatte keinen Grund gefunden, die Uebergabe des Bechers an Ulmann den darum anhaltenden Studenten zu verweigern, da 1) solche Zeichen der Liebe ihren Lehrern darzubringen in Dorpat stets Brauch gewesen und vom Curator, zu dessen Zeit das oft geschehen war, dagegen nie was eingewendet worden und da 2) Ulmann, der nicht mehr Rector noch Decan ist, keineswegs als Vorgesetzter ihm untergebener Studenten erschien, deren grösster Theil nicht einmal im Collegium etwas mit ihm zu thun hatte. Aus derselben Ansicht hatte der Professor des Provinzialrathes Bunge, Decan der juridischen Facultät, auf private Anfrage des Rectors erklärt, dieses Gesetz gehe das Verhältniss des Professors und Studenten gar nichts an und auch Ulmann hatte keinen Grund gefunden, die ihm am Tage vor [der Abreise mitgetheilte Absicht den Studenten zu hindern, nur dass er den Rector bat, dafür zu sorgen, dass alles Gepränge dabei vermieden werde.]

So empfing er den Becher am 1. November von acht dazu abgeordneten Studenten in aller Stille und benutzte die Gelegenheit, sie darauf aufmerksam zu machen, dass sie nicht versäumen möchten, ihr Studentenleben als Vorbereitung zum Mannesleben zu benutzen, nur ein gottgefälliges Burschenleben habe den rechten Burschensinn, der würde sie als Greise noch zieren, dem Kaiser und dem Vaterlande treu erhalten. Meinten sie in ihm einen Mann zu ehren, der einen anderen Burschensinn irgend billige, so dürfe er den Becher nicht annehmen, den er nur als Zeichen der Liebe zu dem, der sie redlich geliebt, anzunehmen wage; zu solcher Burschentreue allein credenze er ihnen den ersten Wein. Am Abend brachten ohne Ulmann's Ahnen — denn er hätte es gehindert — mit Erlaubniss des Rectors acht Studenten ihm ein Ständchen, was in Dorpat als stille und kleine Aussprache ihrer Liebe bisher immer vom Rector erlaubt worden,

16. Prof. der Physiologie **Dr. Alfred W. Volkmann**, von 1841 bis 16. Nov. 1842.

Prof. der Literärgeschichte und altclassischen Literatur **Dr. Christian Friedrich Neue**, derselbe wurde zweimal gewählt, vom 2. Dec. 1842 bis 1. Jan. 1851.

17. **Dr. Eduard Haffner**, derselbe wurde vom Ministerium zum Rector bestimmt, vom 1. Jan. 1851 bis 31. Dec. 1857.

18. Prof. der Physiologie **Dr. Friedrich Bidder**, derselbe wurde zweimal gewählt, vom 13. Jan. 1858 bis 5. Febr. 1865.

19. Prof. der gerichtlichen Medicin **Dr. Guido Samson-Himmelstiern**, vom 5. Febr. 1865 bis 18. Jan. 1868.

---

während das Gesetz, grössere Aufzüge dürfe nur der Curator erlauben, auf die vollständigen Vivat-Aufzüge bezogen wird. Dass um die Ständchenbringer sich allmählig eine Menge Studenten und Nichtstudenten versammelte, ist etwas Gewöhnliches und würde überall geschehen. Ulmann, der Gesang vor seinem Fenster hört, geht, wie es in Dorpat der Brauch, vor die Thüre, den Sängern zu danken und sagt im Hinausgehen zur Familie: „Das ist mir unlieb, doppelt unlieb, weil ich meinen Dank ganz unvorbereitet ihnen sagen muss.“ Die Angehörigen meinen ihm damit nachzuhelfen, dass sie den Becher mit Wein ihm hinausbringen. Als er hinaustritt, singen die Sänger: „Was ist des Deutschen Vaterland?“ dasselbe, was sie in dem dem Minister Uwarow gebrachten Ständchen gesungen haben. Ulmann, weil er weiss, dass auch das Unschuldigste ihm und denen, die ihm wohlwollen, vom Curator gern missdeutet wird, spricht: „Wohl ist die deutsche Sprache mit Recht euch theuer, aber ihr sollt nicht vergessen, dass mehr Werth in treuen deutschen Herzen liegt, welche ihr euch bewahren mögt und könnt, welche Sprache ihr auch redet. Darum kann ich mit dem mir als Liebeszeichen dargebrachten Becher keinen anderen Wunschzutrinken als den von heute morgen: möget ihr den rechten Studentensinn euch bewahren, ein treues, deutsches Herz dem Vaterland und dem Kaiser.“ Ein Vivat folgte; der vom Rector erlaubte Vers vivat academia ward von den Sängern gesungen und darauf ging die ganze Masse still und ruhig nach Hause.

Ein böswilliger Bericht über diesen Vorfall muss nach Petersburg gelangt sein. Es kamen Fragen vom Minister, die Ulmann beantwortete, ob er gewusst, dass im Swod verboten sei, dass Vorgesetzte von Untergebenen Geschenke annehmen? „Nein; wenn er aber auch das Gesetz gekannt, hätte es ihn nicht hindern können, den Becher anzunehmen, da das Verhältniss von Vorgesetzten und Untergebenen in diesem Falle gar nicht existire.“ — Weiß der Curator ihm sagte, dass die Antwort alsofort per Estafette nach Petersburg ginge, so bat er ihn wiederholt, durch dieselbe Estafette dem Minister die Bitte um die strengste Untersuchung zu unterlegen, was ihm verweigert ward. Ulmann schrieb darum mit der Post an den Minister, erhielt aber durch den Vicecurator die Anzeige, der Brief sei erst nach geschehener Verurtheilung angekommen. Das Urtheil ward den 21. November vor versammeltem Conseil durch den Curator vorgelesen, er werde entsetzt, weil seine Unkenntniss mit dem Gesetz ihn nicht entschuldige und

20. Prof. der Chirurgie **Dr. Georg v. Oettingen**, derselbe wurde zweimal gewählt, vom 22. Febr. 1868 bis 22. Febr. 1876.

21. Prof. des römischen Rechts **Dr. Ottomar Meykow**, am 23. Febr. 1876 zum Rector erwählt.

---

er, der die Jugend beruhigen sollte, sie durch Reden aufgereizt habe, gar mit einem Becher Wein in der Hand, was als Geistlichem namentlich ihm übel anstehe. Der Becher ward dem Collegium der allgemeinen Fürsorge zugesprochen, Bunge, weil er das Gesetz als nicht auf Ulmann bezüglich erklärt, nach Kasan versetzt und der Rector als solcher entsetzt.“

Bekanntlich war es eine der ersten Regierungshandlungen des gegenwärtigen Kaisers, den in Riga in grosser Zurückgezogenheit lebenden Ulmann zum Vicepräsidenten des Generalconsistoriums und damit an die Spitze der evangelisch-lutherischen Kirche Russlands zu berufen.

## VI.

## Die Studentenschaft in ältester Zeit.

Nur äusserst seltene Aufzeichnungen sind der Nachwelt erhalten worden, die uns Kunde geben von dem Leben und Treiben der Söhne der alma mater in den ersten Zeiten ihres Bestehens. Und selbst das Wenige, das uns erhalten worden, spiegelt zum grössten Theil nur subjective Eindrücke und Empfindungen wieder; dem historischen Forscher bietet es nur wenige positive Anhaltspunkte dar.

Schon früh scheint unter den Studirenden eine Gliederung nach Landsmannschaften stattgefunden zu haben, jedoch nicht in dem heutigen Sinne des Wortes als geschlossene und organisirte Körperschaften (Corporationen), sondern als intimerer Verkehr derjenigen unter einander, die derselben engeren Heimath angehörten. Der gemeinsam genossene Schulunterricht, die gemeinsam verlebten Knabenjahre, die freundschaftlichen Beziehungen der Eltern zu und unter einander, das lebhaft, nie erkaltende Interesse für die Vorgänge desjenigen Ortes, wo ihre Wiege gestanden, schlossen auch auf der Hochschule die Jünglinge fester aneinander und bildeten ein enges, unzerreissbares Band. Von diesem Gesichtspunkte aus sind unserer Meinung nach, die Bezeichnungen: Curländer, Livländer, Estländer, Rigenser und Finnländer (Finnland gehörte bis zum 24. Mai 1812 zum Dorpater Lehrbezirk), deren sich die ältesten Studirenden in ihren Memoiren bedienen, aufzufassen.

Das Bedürfniss nach einer geschlossenen, für alle Studirende gleich bleibenden Gliederung, nach einer Repräsentation der Universität und dem Philister gegenüber führte allmählig dazu, dass die Studenten einer jeden Facultät sich der Leitung eines Seniors unterstellten\*). Der Universität konnte dieses natürliche und in mancher Hinsicht zweckmässige Verhältniss keineswegs als eine gefährliche und gesetzwidrige Vereinigung erscheinen; sie billigte daher, wenn auch nicht direct, so doch indirect diese Verfassung dadurch, dass sie es gestattete, dass die Senioren, Namens der Studirenden, Anträge stellten und sich öffentlich und unzweideutig, z. B. bei festlichen Aufzügen etc. als Vertreter der Studentenschaft, jetzt „Burschenschaft“ genannt, gerirten. Zu Beginn des Jahres 1812 wurde ein „Comment“ schriftlich abgefasst, der die bisherigen Gebräuche und Anschauungen zusammenfassend, den Zweck haben sollte, Einigkeit und Einmüthigkeit in das Burschenleben zu bringen und das Aufkommen von Landsmannschaften zu unterdrücken. Dem Inhalte nach zerfiel dieser Comment in fünf durch Paragraphe gesonderte Theile: I. Von der Burschicosität; II. Von den Pflichten der Bursche gegen sich; III. Von den Pflichten der Bursche gegen andere Bursche und Ausserakademiker; IV. Von den Strafen der Bursche; V. Von den Festen der Bursche.

Was den Geist anbetrifft, der die damalige Burschenschaft beseelte, so bezeugen alle Zeitgenossen einmüthig: der Grundton unseres Lebens war „meide das Gemeine, achte das weibliche Geschlecht und halte Wort unter allen Umständen“, „nie“, fügt E. v. Reinthal hinzu (er studirte 1812—1815), „nie — so weit mein Gedächtniss in die fernste Vergangenheit reicht — hat sich ein dörptscher Student aus den russischen Ostseeprovinzen an politischem Unwesen, Geheimbündlerei und dergleichen Bestrebungen zur vermeintlichen Weltverbesserung betheiligt. Die deutschen Ostseelände haben ein kritisch geläutertes historisches Bewusstsein

\*) Cf. „Jugenderinnerungen mit Einblicken in die Gegenwart“ von E. v. Reinthal im Inland, Jahrgang 1862, Nr. 17; „die Aufhebung eines unter den Studirenden der Universität zu Dorpat geltenden allgemeinen Burschen-Comments. Anno 1816“, ein im Archiv der „Curonia“ befindliches, eine actenmässige Relation enthaltendes Manuscript, das der Redaction gütigst zur Disposition gestellt worden.

der politischen Lage vor und seit der Zeit, dass diese Lande sich unter dem Schutze des russischen Doppeladlers definiren; sie wissen, dass ihr Heiligstes: Glaube, Sprache, Gesetze unangestastet bleiben und ihre Besorgnisse an höchster Stelle vernommen und berücksichtigt werden.“

Unliebsame Vorgänge indessen unter den Studenten, innere Spaltungen und Zerwürfnisse veranlassten die Universität 1816 diese Verfassungsform aufzuheben. Die wachsende Zahl der Studirenden, sowie das immer fühlbarer werdende Bedürfniss der akademische Jugend nach einer inneren Organisation, welche in wirksamer Weise die Aufrechterhaltung einer ehrenhaften Gesinnung und die Ausbildung des Charakters bezwecken sollte, führte denn auch alsbald zu einer Gliederung in Corporationen, die erst unter dem Curator Bradke, unvergesslichen Andenkens, frank und frei, wie es ihrem Wesen entsprach, an die Oeffentlichkeit treten durften. Während die Curonia ihre Stiftung bereits vom 8. Sept. 1808 datirt, constituirte sich die Estonia am 7. Sept. 1821, die Livonia am 22. Sept. 1822, die Fraternitas Rigensis am 21. Januar 1823.

Die semiseculären Jubiläen, welche die Corporationen in den letztverflossenen Jahren gefeiert, haben in beredter Weise Zeugniß davon abgelegt, dass sich dieselben der wärmsten Anerkennung von Stadt und Land erfreuen, dass sie Männer herangebildet, die in Staat und Kirche, in Schule und Gemeinwesen segensreich gewirkt und noch wirken. Ihrer eingehender an dieser Stelle zu gedenken erscheint daher nicht nothwendig denn ihr Andenken lebt frisch und ungetrübt in der gegenwärtigen Generation fort und wird sich fortpflanzen von Geschlecht zu Geschlecht!

Wol aber dürfte es ein Act der Pietät sein, der jüngsten und dennoch ältesten Verbindung zu gedenken, die beseelt von dem gleichen Streben nach Ehrenhaftigkeit der Gesinnung, nach Festigkeit des Charakters und edler Ausbildung des Geistes sich am 4. Febr. 1823 constituirte und nach zehnjähriger Wirksamkeit durch die Ungunst der Verhältnisse von der Regierung aufgelöst wurde. Immer mehr lichten sich die Reihen derer, die ihr einst in jugendlicher Begeisterung angehört haben und die auch jetzt noch, ob auch den Scheitel silberne Haare decken,

jung werden in der Erinnerung jener Zeiten, die trotz der vielfachen Anfeindungen und Lästereien, die sie von den corporellen Burschen zu erdulden gehabt, ein warmes begeistertes Herz für unsere alma mater und deren Söhne zu wahren gewusst. Wir meinen die „**Dörptsche Burschenschaft.**“ Die Verfassungs-Urkunde derselben, die uns in liberaler Weise zu veröffentlichen vergönnt worden, beansprucht ein doppeltes Interesse: ein historisches, weil in dieselbe offenbar vielfache Traditionen aus der ältesten Zeit des Bestehens unserer Universität aufgenommen worden; sie gewährt zweitens der gegenwärtigen Generation die Möglichkeit einen gerechten Urtheilsspruch darüber zu fällen, ob Männer, die sich zu jenen Principien bekannten, der Anfechtung oder der ehrfurchtsvollen Anerkennung würdig gewesen!

Mag auch die Form zerfallen,  
Was hat es denn für Noth!  
Der Geist lebt in uns Allen  
Und unsere Burg ist Gott!

---

# Verfassungs-Urkunde der Dörptschen Burschenschaft.

---

## I. Bestimmung und Zweck der Dörpt'schen Burschenschaft.

§ 1. Die Dörptsche Burschenschaft ist die freie Vereinigung aller auf der Hochschule zu Dorpat sich wissenschaftlich ausbildenden Jünglinge zu einem unauflöslichen Ganzen, gegründet auf das völlig gleiche Verhältniss der Hochschüler untereinander.

§ 2. Sie ist eine freie Vereinigung; denn zum Eintritte wird Keiner gezwungen, beim Austritte Keiner gehalten.

§ 3. Sie ist eine unauflösliche Vereinigung. Man verstehe hierunter nicht, dass die Mitglieder auf die ganze Zeit ihres Lebens verpflichtet wären, für die Zwecke der Burschenschaft zu arbeiten, auch nicht, dass sie noch Macht im bürgerlichen Leben habe, auch nicht, dass ihre ganze Form unveränderlich bestehen müsse. Der Austretende ist sogleich aller Verbindlichkeiten gegen sie entlassen und nur das Versprechen bleibt von ihm der Burschenschaft, dass er mit allen Kräften im bürgerlichen Leben streben werde, das Gute zu fördern und der früheren freundschaftlichen Vereinigung einzugedenken. Ebenso kann jedes Gesetz durch den Beschluss der Gesammtheit abgeändert, aufgehoben und ebenso ein Neues vorgeschlagen und angenommen werden, jedoch immer nur in Grundlage der Bestimmung, des Zweckes und der Grundgesetze der Burschenschaft. Unauflöslich heisst sie, weil ihre Grundgesetze und Zwecke unabänderlich bleibend und weder in noch aus ihr je landsmannschaftliche oder ähnliche Verbindungen entstehen sollen.

§ 4. Der Zweck der Dörptschen Burschenschaft ist: Alle auf der Hochschule zu Dorpat sich wissenschaftlich ausbildende Jünglinge durch das gediegeendste aller Bänder, das Band der Vernunft, Sittlichkeit und wissenschaftlichen Ausbildung zum Wohle des Vaterlandes und der Welt zu verbinden und ein wahres Burschenleben auf der Hochschule zu bewerkstelligen.

## II. Grundgesetze der Dörptschen Burschenschaft.

§ 5. Um diesen Zweck zu erreichen, stellt die Burschenschaft folgende Grundgesetze, zu deren Befolgung sie ein jedes ihrer Mitglieder streng verpflichtet.

§ 6. 1) Jeder Bursche strebe nach Einheit, d. h. ein jeder Bursche mühe sich allen Parteigeist sowohl bey sich, als bey Andern auszutilgen.

§ 7. 2) Jeder Bursch strebe nach Freiheit, d. h. ein jeder Bursch mühe sich, die Fesseln der Leidenschaft von sich abzustreifen und in eigner Willensmeinung nach seiner besseren Ueberzeugung, von keinem andern Grunde, als dem der Wahrheit und von keinem Vorurtheile geleitet, zu handeln. Jedes Burschen Wort soll in der Burschenschaft gehört und die Wahrheit desselben erwogen werden.

§ 8. 3) Jeder Bursch strebe nach Gleichheit, d. h. jeder Bursch soll sich hinsichtlich seines Alters, Standes und des ihm verliehenen Burschenamtes über keinen seiner Mitbrüder zu erheben wagen. Nur der einzige Unterschied zwischen Burschen ist der, welchen eine grössere oder geringere Erfahrung in Burschen-Angelegenheiten begründet, deswegen auch zu den Häuptern nur ein Bursch nach seinem 3. Semester und zu den Anwarten und Burschenräthen ein Bursch nach seinem 2. Semester gewählt werden soll.

§ 9. 4) Jeder Bursch strebe nach Ordnung, d. h. jeder Bursch soll nach den in den Burschenschafts-Gesetzen bestimmten Regeln und Formen seine Handlungs- und Denkweise einrichten, damit rohe, zerstörende Kräfte also zur Gesetzmässigkeit angehalten, den Zwecken der Burschenschaft nicht entgegenwirken.

§ 10. 5) Es soll keinem Gesetze der Burschenschaft eine politische Idee zum Grunde liegen.

§ 11. Unser Wahlspruch, das Zeichen unseres Strebens, in dem wir uns alle einigen und in dem wir uns alle wieder finden, soll seyn:

GOTT, EHRE, FREIHEIT, VATERLAND.

§ 12. Die Farbe des Banners unserer Burschenschaft ist mit Gold verziertes Roth und Schwarz, die uns mahnen soll, dass wir in der Freude jugendlichen Zusammenlebens, in dem Gefühle voller Jugendkraft nie den Ernst des Lebens, nie die Bedeutung unseres Strebens vergessen wollen.

### III. Verfassung.

§ 13. Der Bestimmung, dem Zwecke und den Grundgesetzen der Burschenschaft gemäss und um sich ihr Daseyn völlig vor jedem Andrange und Vorurtheile von Aussen und Willkühr von innen zu sichern, errichtet die Burschenschaft Gesetze, deren erster Theil die Verfassungs-Urkunde, d. h. einen Inbegriff aller inneren Verhältnisse der Burschenschaftsglieder und die Verwaltung der Burschenschaft enthält, der andere Theil aber den Brauch in sich fasst, der die Bestimmung über Ehre und deren Vertheidigung nebst den äusseren Verhältnissen, die sich auf die Burschenschaft beziehen; und einige abgeänderte, dem Wesen der Burschenschaft mehr entsprechende Gewohnheitsgesetze darstellt.

### IV. Verwaltung.

#### A. Allgemeiner Theil.

§ 14. Die Führung der Geschäfte ist Häuptern anvertraut, welchen der Burschenrath, als eine aufsehende Behörde zur Seite stehet. Dieser

Rath soll vorzüglich darauf sehen, dass die Häupter der Gesammtheit Gerechtes nicht verletzen. Doch behält sich die Gesammtheit die Entscheidung solcher Dinge vor, welche die Gesammtheit angehen, eben so auch die Entscheidung über solche Anordnungen und Beschlüsse der Häupter, welchen entweder der Burschenrath nicht beistimmt, oder auch Einzelne für fährdevoll und zweckwidrig erachten. Ein Beschluss der Gesammtheit ist unumstösslich und kann nur wieder durch einen Beschluss der Gesammtheit aufgehoben werden.

§ 15. Zur Bestreitung der Kosten, errichtet die Burschenschaft eine Casse und verpflichtet jedes ihrer Mitglieder zum gesetzmässigen, weiter unten bestimmten Beitrage.

### *B. Besonderer Theil.*

#### 1. Häupter.

§ 16. Es giebt der Häupter ebenso viele, als je zwanzig Burschen gezählt werden können. Doch müssen bey einer geringeren Anzahl wenigstens so viele Häupter gewählt werden, als die nöthigsten Geschäfte es erfordern.

§ 17. Sie werden halbjährlich von der Burschenschaft gewählt und kann auch ein Haupt gewählt werden, welches schon das vorige Halbjahr dasselbe Amt bekleidet; doch wird der Gesammtheit bey ihren Wahlen der Wechsel der Häupter anempfohlen.

#### **a. Berufskreis der Häupter.**

§ 18. Es ist die Pflicht der Häupter über das Ansehen, die Ehre, das Wohl und die ökonomischen Verhältnisse der Burschenschaft vorzugsweise zu wachen. Die Burschenschaft legt ihnen ihr Heil in die Hände und dieses Zutrauens sich würdig zu beweisen, sey ihr Bestreben.

§ 19. Sie haben eine verwaltende, aufsehende und vollziehende Macht in Sachen der Burschenschaft in ihren Händen:

- α* eine verwaltende — über alle Burschensachen, z. B. Feierlichkeiten, Fechtboden, Geldanlagen der Burschenschaft liegt ihnen die Sorge ob, so wie sie auch Zeit und Ort ihrer und der allgemeinen Versammlung zu bestimmen haben.
- β* eine aufsehende — Sie wachen über Beobachtung der Gesetze und des Brauchs und haben daher das Recht freundschaftlich jeden Burschen zu ermahnen, deswegen sie vorzüglich durch die Befolgung jeder, auch der geringsten Gesetze mit dem besten Beispiele vorgehen müssen.
- γ* eine vollziehende — Sie bringen die Beschlüsse der Gesammtheit in Ausführung.

#### **b. Berufskreis der einzelnen Häupter.**

§ 20. Die Burschenschaft bedarf folgender Aemter, welche die Häupter, nachdem sie gewählt sind, entweder durch Uebereinkunft oder durchs Loos einzeln unter sich vertheilen.

1. einen Sprecher,
2. einen Schreiber,
3. einen Verwalter des Fechtbodens,
4. einen Rechnungsführer,
5. einen Pfleger.

§ 21. Der Sprecher. Der Sprecher wird monatlich gewählt. Bey einer neuen Wahl ist der Niederlegende für diesmal ausgeschlossen. Er hat das Amt, die Gesammtheit und die Häupter zu den Versammlungen zusammen zu berufen. Jede Versammlung der Häupter und aller Burschen eröffnet und schliesst er, hat in denselben auf Ruhe und Ordnung zu halten, trägt die zu berathschlagenden Gegenstände vor, leitet vorzugsweise die Verhandlungen und muss besonders darauf sehen, dass nur immer Einer das Wort führe und sich nicht verschiedene Partheien bilden.

§ 22. An ihn hat sich ein jeder in Burschensachen zu wenden und er ist verbunden, im erforderlichen Falle, auf jedes Mitgliebes Verlangen, die Versammlungen zu berufen.

§ 23. Der Schreiber. Er hat die Papiere der Burschenschaft in Ordnung zu halten und zu bringen, in den Sitzungen der Häupter als auch der ganzen Burschenschaft das Nothwendige der Verhandlungen zu Papier zu bringen und endlich alle Abänderungen und Abschaffungen der Gesetze, sowie die neuen in der Verfassungs-Urkunde deutlich zu bemerken.

§ 24. Der Verwalter des Fechtbodens. Der Verwalter des Fechtbodens hat die Fechtbodenordnung in Händen, welche er alle Halbjahr anzufertigen und den Häuptern nebst dem Rathe zur Bestätigung vorzulegen hat.

§ 25. Ihm liegt es ob, alles Zeug der Burschenschaft wie auch den Fechtboden in Ordnung zu halten und wenn etwaniger Mangel oder Fehlerhaftigkeit eintritt, um Beiträge bei den Häuptern anzutragen und Alles in den gehörigen Stand zu setzen.

§ 26. Er hat die Liste der Fechtenden in Händen und dèrer welche zum Fechtboden beitragen, welche er den Häuptern zu Anfange und Ende jedes halben Jahres vorlegt.

§ 27. Er hat Sorge zu tragen, dass den Neuangekommenen der gehörige Unterricht im Fechten ertheilt werde.

§ 28. Der Rechnungsführer. Er hat alle Geld-Angelegenheiten der Burschenschaft in seiner Verwaltung.

§ 29. Er muss den ersten jedes Monats dem Burschenrathe Rechenenschaft über seine Amtsgeschäfte ablegen und die dazu gehörigen Papiere beibringen. Auch hat jedes Mitglied der Burschenschaft das Recht zu jeglicher Zeit die Rechnungen zur Durchsicht zu fordern und soll er es sich durchaus für keine Kränkung oder Misstrauen anrechnen; wenn ein Bursch selbiges verlangt.

§ 30. Der Pfleger. Der Pfleger übt die Pflichten der Gastfreundschaft der Burschenschaft gegen fremde Bursche aus, sorgt also auch für deren Unterkommen. Er muss die Liste der Wohnungen der Burschenschaftsmitglieder haben.

§ 31. Die Sorge für die Verpflegung der Kranken liegt ihm ob, wie auch die Einsammlung freiwilliger Beiträge zur Unterstützung dürftiger Burschen.

## 2. Von den Anwarten der Häupter.

§ 32. Die Anzahl der Anwarte verhält sich zu der der Häupter wie 2 : 3. Sie sind bey den Versammlungen der Häupter gegenwärtig und haben eine berathende Stimme. Fehlet eins der Häupter so tritt einer von den Anwarten in seine Stelle und hat dann wie das eigentliche Haupt eine entscheidende Stimme. Auch liegt ihnen ob, die Häupter in ihren Verwaltungen nach Kräften zu unterstützen.

## 3. Burschenrath.

§ 33. Der Burschenrath besteht aus noch einmal so vielen Mitgliedern, als Häupter und wird halbjährig gewählt.

§ 34. Er hat nur eine aufsehende und billigende Macht. Er muss vornehmlich darüber ein wachsames Auge haben, dass die Häupter nicht Eingriffe in die Rechte der Burschen thun, ihren Berufskreis nicht überschreiten und den Gesetzen gemäss entscheiden. Sobald er etwas bemerkt, was die Häupter beschlossen und was der Burschenschaft nachtheilig werden kann, hat er die Verpflichtung, dieselben darauf aufmerksam zu machen und im Falle dieselben seine Winke nicht beachten, die Sache an die Gesamtheit zu bringen.

§ 35. Auch in Fällen, wo die Gesetze sich dunkel über eine Sache äussern, muss der Burschenrath sein Urtheil sagen und ebenso auch über die Aussprüche der Häupter, deswegen er auch die Papiere der Häupter monatlich zur Durchsicht fordern muss.

§ 36. Die Glieder des Rathes wählen aus ihrer Mitte einen Schreiber und Sprecher, jenen auf ein halbes Jahr, diesen auf einen Monat, deren Geschäftskreis eben der, wie bey dem Sprecher und Schreiber der Häupter ist.

## 4. Von den Anwarten des Burschenraths.

§ 37. Die Anwarte der Burschenräthe haben gleiche Rechte und Pflichten mit denen der Häupter und ihre Anzahl verhält sich zu der der Räthe wie 1 : 3.

## 5. Von den Versammlungen.

### a) der Häupter.

§ 38. Sie versammeln sich wenn ein Fall eintritt, der in ihren Geschäftskreis greift. Doch müssen sie sich wenigstens ein Mal des Monats versammeln, um sich über das Wohl der Burschenschaft zu besprechen und die Wahl des Sprechers vorzunehmen.

§ 39. In ihren Versammlungen sehen sie zuerst die Papiere des Burschenrathes durch, gehen zur Beprüfung der mündlichen und schriftlichen Eingaben über und berathschlagen sich über die in den Versammlungen der Gesammtheit vorzutragenden Gegenstände.

b) der Burschenräthe.

§ 40. Sie versammeln sich, wenn etwas eintritt, was in ihren Berufskreis gehört. Ausserdem aber müssen sie wenigstens alle Monat eine Sitzung halten, um die von den Häuptern verhandelten Sachen, und Papiere, durchzusehen und die Wahl ihres Sprechers vorzunehmen. Der Sprecher des Rathes beruft sie.

c) der ganzen Burschenschaft.

§ 41. Sie tritt in allen Fällen als entscheidend auf, wo die den Häuptern und Burschenräthen verliehene Macht nicht ausreicht.

§ 42. Neue Gesetze, Abänderung, oder auch Abschaffung der bestehenden, so wie jede streitige Sache, worüber der Burschenrath und die Häupter nicht einig werden können, wie auch die Berufung Einzelner an die Gesammtheit, (welches jedem Burschen gestattet ist) gehört vor die Versammlung der Burschenschaft.

§ 43. Alle Wahlen der Häupter, der Räthe, die Besetzung ausserordentlicher Aemter und Aufnahme neuer Mitglieder gehören ebenfalls vor sie. Ausserordentliche Beisteuern und Feierlichkeiten hat sie ebenfalls zu bewilligen.

§ 44. Die Burschenschaft versammelt sich entweder in ihrer ganzen Masse oder in ihren einzelnen Abtheilungen.

6. Von den Abtheilungen der Burschenschaft.

§ 45. Die gesammte Burschenschaft wird in gleiche Theile gebracht, und zwar auf diese Weise: dass 20 sich in jeder Abtheilung befinden.

§ 46. In diesen einzelnen Abtheilungen wird gestimmt und sich berathen über solche Sachen, welche vor die ganze Burschenschaft kommen sollen.

§ 47. Jede dieser Abtheilungen enthält eine gleiche Anzahl Burschen von verschiedenem Universitäts Alter, denen immer ein Haupt zum Vorsteher gesetzt wird.

§ 48. Dies zu bewerkstelligen, berufen die Häupter zu Ende jedes Halbjahres sämmtliche Bursche und theilen nun durch das Loos dieselben so, dass in jeder Abtheilung Burschen von jeglichem Alter gleich viele kommen. Sollte sich es treffen, dass im Laufe des Halbjahres neue Mitglieder aufgenommen werden, so vertheilt diese der Schreiber der Häupter auf gleiche Weise in die Abtheilungen.

§ 49. Durchs Loos erhält dann jede Abtheilung eins der Häupter zu ihrem Vorsteher, der in den Versammlungen Wort und Aufsicht führt. Die Abtheilung wählt so dann für sich einen Schreiber, der, wenn es er-

forderlich ist, die Verhandlungen zu Papier bringt, die Stimmen aufschreibt und mit dem Haupte unterzeichnet.

§ 50. Fehlt das Haupt, so vertritt seine Stelle ein Anwart der Häupter, fehlt der Schreiber so wählt die Versammlung einen für den Augenblick. Auch ist für alle übrigen Fälle in Hinsicht der Abwesenheit einer verwaltenden Person zu merken, dass eine schnelle Wahl von der Abtheilung wozu der Fehlende gehört, dem Stellvertretenden völlige Rechte für den Augenblick giebt.

§ 51. Zur Verbreitung des Umganges und zur näheren Kenntniss der Burschenschaftsglieder, macht übrigens das Gesetz den Vorsteher jeder Abtheilung dahin verbindlich, dass er diese, so oft er will und kann in der Woche jedoch zum wenigsten einmal bey sich zusammen beruft und sich mit ihnen über Burschenangelegenheiten und über Burschikose Ideen unterhält. Vornehmlich soll er ein Auge auf die ihm anvertrauten Neuangekommenen haben und sich möglichst bestreben, ihnen die Grundsätze und den Zweck der Burschenschaft durch Wort und That deutlich zu machen und keine Mühe scheuen sie zu ehrenhaften Burschen zu bilden.

#### 7. Conventsordnung.

§ 52. Von jeder Versammlung der Burschenschaft, sie mag nun allgemein, oder nicht allgemein seyn, sollen folgende Punkte gelten.

1. Jede Versammlung lässt der Sprecher auf Tag und Stunde ankündigen, wer nicht erscheint geht seines Stimmrechts verlustig, das er Keinem übertragen darf.

2. Nach einer Viertel-Stunde wird die Versammlung eröffnet.

3. Die Burschen enthalten sich aller Störungen, des Tabackrauchens, des laut geäußerten Beifalls und Missfallens, und jeder Bursch bleibe bis zu Ende der Versammlung.

4. Jeder erscheine mit anständiger Kleidung.

5. Keine Verhandlung soll länger, denn höchstens 3 Stunden dauern.

6. Bey der Versammlung der Gesammtheit soll jedes mal auf einem, mit Burschenschaftsfarben geschmücktem Tisch die Verfassungs Urkunde nebst dem Brauche liegen.

7. In den allgemeinen Versammlungen haben die Häupter auf Ordnung zu sehen, in einzelnen der Sprecher oder Vorsteher der einzelnen Versammlung.

8. Bey einer feierlichen Versammlung, wenn überhaupt die Häupter es für ratsam finden, wird die Versammlung mit einem passenden Liede eröffnet.

9. Jede Anordnung einer feierlichen Versammlung ist den Häuption überlassen, namentlich das Schmücken des Tisches mit Kerzen und Hiebern etc. so wie es Ihnen auch anheim gestellt ist, diejenigen welche noch nicht mit der Verfassungsurkunde der Burschenschaft bekannt gemacht worden, zu sehr feierlichen Versammlungen welche die ganze Burschenschaft angehen, namentlich Stiftungsfeier, zuzulassen.

10. Bei den Versammlungen der Häupter oder des Burschenrathes können auch andere Burschenschaftsmitglieder zugegen seyn, um die Recht-

mässigkeit der Verhandlung zu beprüfen, sollen jedoch dabey nur eine berathende Stimme haben.

11. Jede Versammlung der Burschenschaft ist heilig und soll keine Beleidigung auf ihr vorfallen. Geschieht solches, so hat der Beleidigte es dem Sprecher oder dem Vorsteher seiner Abtheilung anzuzeigen der den Beleidiger sogleich widerrufen lässt.

12. Zwei Drittheile müssen bey jeder Versammlung zugegen seyn, wenn sie von Gültigkeit seyn soll.

### Geschäftsgang.

§ 53. Den Ausschlag jeder Sache in der Burschenschaft giebt eine Versammlung durch Stimmenmehrheit.

§ 54. Zwey Drittheile der Stimmen bestimmen wie es mit der Sache zu halten sey.

§ 55. Die Ausführung der Aufträge wird immer zweyen Mitgliedern übertragen, und jede Entscheidung muss sobald als möglich in Ausführung gesetzt, und kein Aufschub geduldet werden.

§ 56. Jeder, der eine Berufung aus Unzufriedenheit über eine Entscheidung vornimmt, muss binnen dreier Tage, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, dieselbe veranstalten, widrigenfalls sie erlischt.

§ 57. Von den Entscheidungen der Häupter kann nur an den Burschenrath und dann erst an die Gesamtheit Berufung vorgenommen werden.

§ 58. Bey den Entscheidungen der Abtheilungen der Burschenschaft werden nicht die Stimmen der ganzen Abtheilungen, sondern die jedes Einzelnen gezählt. Erst wenn diese Abtheilungen gestimmt haben, wird das Ergebniss der Stimmen in der allgemeinen Versammlung vorgetragen und sich nochmals darüber besprochen.

§ 59. Die Häupter sowohl als die Räthe führen ein Verhandlungsbuch, das sie gegenseitig durchsehen müssen.

§ 60. Wo Gefahr im Verzuge ist, stehet den Häuptern, die jedoch der Burschenschaft dafür verantwortlich sind, ganz allein die schnelle Entscheidung zu.

## Von dem Eintritte und dem Austritte bei der Burschenschaft.

### 1. Eintritt.

§ 61. Jeder ehrenhafte Dörptsche Bursch kann sich zum Eintritte in die Burschenschaft melden. Er kann seinen Wunsch einem Mitgliede eröffnen, der dies sobald als möglich dem Vorsteher seiner Abtheilung meldet, welcher es dann an die übrigen Häupter bringt, die mit Zuziehung des Rathes über ihn urtheilen, ob er würdig sey, ein Glied der ehrenfesten Burschenschaft zu werden.

§ 62. Jenachdem nun diese ihn gleich für würdig erklären oder ihm noch erst eine Prüfungszeit zu überstehen geben, deren Dauer von den Häuptern zu bestimmen ist, wird er gleich oder nach Ablauf dieser Prüfungszeit der Gesamtheit zur Aufnahme vorgeschlagen. Wird er von

dieser durch Stimmenmehrheit für aufgenommen erklärt, so hat ihm solches der Sprecher vor einem feierlichen Häupterconvent anzuzeigen und ihn, nachdem er feierlich durch Handschlag und Ehrenwort bekräftigt hat, über Alles, was er hören würde, das strengste Stillschweigen zu beobachten, mit den Gesetzen der Burschenschaft bekannt zu machen. Diese hat sodann das neuaufzunehmende Mitglied bis zum nächsten allgemeinen Convent zu beprüfen, auf welchen es endlich, wenn es seinem Entschlusse treu geblieben ist, feierlichst in die Burschenschaft aufgenommen wird.

#### Vom Austritte.

§ 64. Ein Bursch hört auf Mitglied der Burschenschaft zu seyn:

- a. Wenn er aufhört, Universitätsbürger zu sein.
- b. Wenn die Burschenschaft ihn ausschliesst.
- c. Wenn er selbst um seinen Austritt ansucht.

§ 65. Wenn ein Bursche auszutreten gesonnen ist, hat er seine Gründe schriftlich den Häuptern zu unterlegen. Sollten seine Gründe aber der Art seyn, dass sie sich weder den Häuptern noch der Gesamtheit offenbaren lassen, so genügt das Ehrenwort, das er in beiden Fällen vor der Gesamtheit mündlich darauf giebt, dass reine Ueberzeugung ihn zu dem Austritte führe. Zugleich muss auch durch die Verpfändung desselben und durch einen Handschlag derselbe bekräftigen, Keinem etwas von der Einrichtung und den Gesetzen der Burschenschaft zu vertrauen. Die schriftliche Eingabe seiner Gründe wird jedoch untersucht und darauf vom Schreiber zu den übrigen Papieren gelegt, nachdem er darüber ein Protocoll aufgenommen.

§ 66. Wer als Mitglied der Burschenschaft die Hochschule verlässt, bleibt immer Ehrenmitglied derselben, genießt als solches alle Rechte eines wirklichen Mitgliedes, hat Theil an den Versammlungen, in denselben eine entscheidende Stimme, kann bey Gelagen präsidiren und bey allen sonstigen Burschenfeiern zugegen seyn, ohne dazu etwas beytragen zu müssen, und hat Alle Rechte der Gastlichkeit bey den Mitgliedern der Burschenschaft. Doch versteht es sich hier von selbst, dass er sich bey dem Genusse dieser Rechte nicht derselben unwürdig mache.

§ 67. Alle die von hier sich entfernenden Glieder der Burschenschaft werden in der letzten Burschenversammlung feierlichst entlassen und, durch ein festliches Geleite verherrlicht. Die nähere Anordnung über diesen Punkt bleibt jedoch den Häupten überlassen.

#### Verhältnisse der Einzelnen zur Burschenschaft und unter einander.

§ 68. Jedes Glied soll sich mühen, Ruhe, Ordnung, Eintracht zu erhalten, die Ehre der Burschenschaft und das Wohl derselben zu fördern.

§ 69. Deswegen soll jedes Glied jeden Verstoss gegen die Gesetze, dem Rathe oder den Häuptern anzeigen und soll keines deshalb der Klätscherei beschuldigt werden.

§ 70. Jeder ist gehalten, den Gesetzen streng nachzukommen und den Beamten der Burschenschaft willige Folge zu leisten.

§ 71. Es soll jedes Mitglied den Beschlüssen der Gesammtheit seine einzelne Meinung opfern und bedenken, dass das Beste der Burschenschaft dadurch nur befördert werde.

§ 72. Es soll von jedem Mitgliede rechtmässig verlangt werden, dass er an allen Anordnungen der Burschenschaft Theil nehme.

§ 73. Jeder hüte sich an öffentlichen Orten oder auch in Gegenwart von Personen, die der Burschenschaft schaden können, etwas von der bestehenden Verbindung zu äussern.

§ 74. In allem und jedem Falle kann ein Burschenschaftsglied Ansprüche auf Hilfe der Gesammtheit machen.

§ 75. Dem einmal durch Wahl übertragenen Amte kann keiner sich entziehen. Triftige Gründe, die schriftlich oder mündlich den Häuptern bekannt zu machen und von selbigen zu bepröfen sind, machen hiervon eine Ausnahme. Doch muss der einmal Gewählte, während der Beprüfung und bis zur neuen Wahl dem Amte vorstehen.

#### Strafordnung.

§ 76. Die Dörptsche Burschenschaft straft

1. Mit Verweisen: diese zerfallen
  - α* In Verweisen von dem Sprecher und zwar: 1, Kraft seines Amts, 2, im Namen des Häupterconvents.
  - β* In Verweis vor den Häuptern von diesen zu bestimmen, vom Rathe zu billigen.
  - γ* In Verweis vor des Gesammtheit von ihr zu billigen, von den Räten und Häuptern zu bestimmen. Dann straft sie
2. mit Ausschluss aus derselben
3. mit Verruf.

Der Ausschluss aus der Burschenschaft erfolgt:

§ 77. 1) Wenn ein Bursch gänzlich die Angelegenheiten und Versammlungen der Burschenschaft vernachlässigt. 2) Wenn ein Bursch durch eine oder mehre Handlungen die innere oder äussere Ehre der Burschenschaft wesentlich nachtheilig wird. Er ist von den Häuptern und Räten zu bestimmen und von der Gesammtheit zu billigen.

§ 78. Der Verruf wird nur über solche Bursche ausgesprochen, welche sich den Beschlüssen der Gesammtheit widersetzen, sich durchaus nicht zum Gehorsam bringen lassen; welche sich der Veruntreuung der anvertrauten Burschenschaftsgelder haben zu Schulden kommen lassen,

welche Realinjurien gegen einen Burschen sich bedient und Verachtung gegen die Burschenschaft selbst, die Häupter und den Rath deutlich geäussert, oder auch wirklich entehrender Handlung sich schuldig gemacht haben.

#### Von den Geldangelegenheiten.

§ 79. In die Burschenkasse fliessen sowohl alle ordentlichen, als ausserordentlichen Beiträge so auch diejenigen, welche zum Unterhalt des Fechtbodens eingefordert werden, weil aus dieser Casse der Fechtboden unterhalten wird.

§ 80. Jedes Mitglied, das in die Burschenschaft aufgenommen wird zahlt beim Eintritte 10 Rubel für die Burschenkasse und 5 Rubel für den Paukapparat.

§ 81. Die ausserordentlichen Beiträge werden von den Häuptern bestimmt und von der Gesammtheit bewilligt, fliessen jedoch nicht in die Burschen-Casse, obgleich der Rechnungsführer sie empfängt, ihre Verwendung zu bestimmen und davon Rechenschaft abzulegen hat.

§ 82. Bey Mittellosen haben die Häupter zu bestimmen und zu prüfen, ob selbige zahlungsfähig sind. Sind sie nach der Häupter Ausspruch es nicht, so soll der Natur der Sache nach, nichts von ihnen oder doch nur nach Massgabe ihrer Mittel etwas gefordert werden.

§ 83. Alle in die Casse laufenden Gelder, sie mögen einen Namen führen, welchen sie wollen, sind ein Eigenthum der Gesammtheit und soll deshalb keiner, wer er auch sey, von ihr etwas geliehen verlangen. Leihet der Rechnungsführer etwas aus, so wird er ausgeschlossen; macht er sich gar Veruntreuungen zu Schulden, so wird er mit dem Verruf belegt.

#### Von dem Fechtboden und sonstigen Turnübungen.

§ 84. Jedes Mitglied der Burschenschaft wird von derselben aufgefordert, seinen Körper neben der Ausbildung des Geistes nicht zu vernachlässigen.

§ 85. Deswegen hat die Burschenschaft es sich angelegen seyn lassen, alle Leibesübungen der Burschen zu fördern und allgemein zu machen.

§ 86. Sie sorgt für einen Fechtboden, der sich jederzeit in dem besten Zustande befinden soll.

§ 87. Damit solches bewerkstelligt werde, werden die Neuangekommenen nach ihren Vermögensumständen zu einer solchen Beisteuer verpflichtet, von denen der Fechtboden auch unterhalten werden kann.

§ 88. Der auf der hiesigen Hochschule sich befindende Fechtmeister wird, damit der Burschenschaftsfechtboden nicht den Anschein eines heimlichen Landsmannschaftlichen habe, für gewisse zu gebende Stunden besoldet. In den übrigen Stunden haben Vorsteher die Aufsicht über den Fechtboden, müssen die Fechtordnung genau beobachten und das Buch genau führen.

§ 89. Sollte es der Burschenschaft möglich seyn, Turnübungen anzustellen, so wird sie nicht unterlassen, für einen Turnplatz und für eine passende Turnordnung zu sorgen.

#### Von öffentlichen Feierlichkeiten.

§ 90. Die Burschenschaft hat folgende bestimmte Feste festgesetzt.

1. Im Anfange jedes Halbjahres ein Gelag zu Ehren der Neuangekommenen, wovon der im Sommersemester immer der grösste seyn soll.
2. Zur Ende jedes Halbjahrs ein Ahschieds-Gelag.
3. Der Stiftungstag der Dörptschen Universität am 21. April.
4. Der Stiftungstag der Dörptschen Burschenschaft am 4. Februar.

§ 91. Ausserdem veranstaltet die Burschenschaft kleinere Gelage, Aufzüge u. s. w.

§ 92. Die Häupter haben die nähere Einrichtung solcher Feste zu bestimmen.

